

# 49 DR 281/17

Bitte stets angeben!  
OGV Johann [redacted]  
[redacted] München  
DE13700202700090014161  
HYVEDEMMXXX

Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.!  
D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

# Zustellungsurkunde

Beglaubigte Abschrift des hiermit verbundenen Schriftstückes „Einstweilige Verfügung d. Landgerichts Frankfurt am Main vom 23.02.17, Az. 2-06 O 64/17“ habe ich heute hier im Auftrag d. Gläubig. Wachturm Bibel- u. Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas e.V. (vertr. d.d. Vorstand), Am Steinfels 1, 65618 Selters (Taunus) vertreten durch **Rechtsanwälte Timon S. [redacted] & Kollegen [redacted]** zur Zustellung an (Zustelladressat) **Herrn Daniel Wiegrefe Ferd.-Kobell-Straße 6, 85540 Haar**

**Nichtzustellung:**  Adressat unter d. angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.  
 Adressat verzogen nach:

d.  Adressaten  Firmeninhaber(in)  gesetzl. Vertreter(in)  gew. Vertreter(in) nach Vollmachtsnachweises **selbst** in  d. Wohnung  d. Geschäftslokal  meinem Geschäftslokal  d. Gemeinschaftseinrichtung  \_\_\_\_\_ übergeben.

**Ersatzzustellung:** Bei Übergabe an Dritte: Hinweis auf alsbaldige Aushändigung an Zustellungsadressaten ist erfolgt.  
 **an Beschäftigten bei Behörden, Firmen, Vereine usw.:** Da ich in dem Geschäftslokal  den Adressaten  d. Vorsteher(in)  d. gesetzl. Vertreter(in)  d. vertretungsberechtigten Mitinhaber(in) persönlich nicht angetroffen habe, **dort d. beim Adressaten beschäftigten Herrn/Frau \_\_\_\_\_** übergeben.

**an Familienangehörige, Mitbewohner etc.:** Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort  d. erwachs. Familienangehörigen  Ehefrau  Ehemann  eingetrag. Lebensgef.  Sohn  Tochter  Vater  Mutter  bei der Familie als \_\_\_\_\_ beschäftigte(n) Erwachsene(n) Herrn/Frau \_\_\_\_\_  d. erwachs. ständige(n) Mitbewohner(in)  d. gesetzl. Vertreter(in) \_\_\_\_\_ übergeben.

**in der Gemeinschaftseinrichtung, Leiter, Vertreter etc.:** Da ich d. Adressaten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht angetroffen habe, dort  d. Leiter(in) der Einrichtung  d. dazu nachweislich ermächtigten Vertreter(in) d. Leiter(in)  d. gesetzl. Vertreter(in) \_\_\_\_\_ übergeben.

### durch Einlegung:

Da ich d. Adressaten in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine(n) erwachsene(n) Familienangehörige(n) bzw. Mitbewohner(in) oder an eine in der Familie beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu der Wohnung  Da ich d.  Firmeninhaber(in)  gesetzliche(n) Vertreter(in) selbst in dem Geschäftslokal nicht angetroffen habe und die Zustellung an eine im Geschäftslokal beschäftigte Person nicht ausführbar war, in einen zu dem Geschäftslokal gehörenden Briefkasten oder in eine vom Adressaten für den Postempfang eingerichtete sichere Vorrichtung **ingelegt**. Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich **auf dem Umschlag** des zuzustellenden Schriftstückes vermerkt.

**durch Niederlegung:** Da kein Briefkasten bzw. keine für den Postempfang eingerichtete Vorrichtung vorhanden bzw. diese(r) nicht für eine sichere Aufbewahrung geeignet ist, habe ich die Sendung bei d. Geschäftsstelle beim Amtsgericht München Polizei Haar, Rechnerstraße 11 Z, 85540 Haar **niedergelegt**. Über die Niederlegung habe ich eine an den Adressaten gerichtete schriftliche Mitteilung  in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben  an der Tür  der Wohnung  des Geschäftsraumes  der Gemeinschaftseinrichtung befestigt. Das Datum der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich **auf dem Umschlag** des zuzustellenden Schriftstückes vermerkt.

**Verweigerte Annahme:** Da der  Adressat  Ersatzempfänger, nämlich Herr/Frau \_\_\_\_\_, die Annahme der Sendung verweigerte, habe ich diese -  in der Wohnung  dem Geschäftslokal zurückgelassen. -  an d. Absender zurückgesandt, da keine Wohnung / kein Geschäftsraum vorhanden war. -

**Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag der Sendung / des Schriftstückes vermerkt.**

### Kostenrechnung nach dem GvKostG [KV=Kostenverzeichnis]

|                               |                  |
|-------------------------------|------------------|
| <b>A. Gebühren</b>            |                  |
| Persönliche Zustellung KV 100 | 10,00 EUR        |
| <b>B. Auslagen</b>            |                  |
| Wegegeld 0-10 km KV 711       | 6,50 EUR         |
| Auslagenpauschale KV 716      | 3,00 EUR         |
| <b>Gesamtsumme</b>            | <b>19,50 EUR</b> |

Haar, **- 7. 03. 17** 16 Uhr 47 Min.  
(Uhrzeit nur auf Verlangen)



[redacted] Obergerichtsvollzieher beim AG München  
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Einspruch (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht München, Postfach 100000, Infanteriestr. 5 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

## Mitteilung zur Zustellung

Obergerichtsvollzieher Johann [redacted]  
[redacted] München, [redacted]  
[redacted]

Bitte stets angeben: **49 DR 281/17**  
Geschäftsnummer: **2-06 O 64/17**

Abs.: OGV J. [redacted] München  
Förmliche Zustellung - 49 DR 281/17  
Herrn  
Daniel Wiegrefe  
Ferd.-Kobell-Straße 6  
85540 Haar

Haar, Datum wie Tag der Zustellung

In **Sachen** Wachturm Bibel- u. Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas e.V. (vertr. d.d. Vorstand), Am Steinfels 1, 65618 Selters (Taunus) zur **Zustellung an Sie** habe ich heute das anliegende Schriftstück durch Einlegen in Ihren Briefkasten zugestellt.

Hiermit ist die Zustellung vollzogen!

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlicher Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist. Heben Sie diese Mitteilung ebenfalls auf. Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Schriftstück vermerkt.

[redacted]  
(Obergerichtsvollzieher)

# Landgericht Frankfurt am Main 6. Zivilkammer

Frankfurt am Main, 23.02.2017

Aktenzeichen: 2-06 O 64/17

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das vorstehende Aktenzeichen anzugeben

|                    |        |
|--------------------|--------|
| WV:                | zdA    |
| <b>EINGEGANGEN</b> |        |
| 28. FEB. 2017      |        |
| Notar HAe StB WP   |        |
| Mdt. Stellungn.    | zahlen |
|                    | Frist  |

An Mdt. Mdt. An Mdt. Termin Vorlage mit Akte Rückruf



## Beschluss

zugestellt ~~am~~

~~beglaubigt~~ am: 7.3.17  
J.R.

In dem Rechtsstreit

Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e.V., vertr. d. d. Vorstand, d. vertr. d. Lars Mierschke, Am Steinfels 1, 65618 Selters,

Antragstelleri

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. S. [redacted] M. [redacted] P. [redacted] W. [redacted]

Geschäftszeichen: 44-AP-16

gegen

Daniel Wiegrefe, Ferdinand-Kobell-Str. 6, 85540 Haar,

Antragsgegner

hat das Landgericht Frankfurt am Main – 6. Zivilkammer – auf den in Abschrift beige-fügten Antrag vom 22.02.2017, bei Gericht eingegangen am 22.02.2017, nebst Anlagen 1 – 21,

durch

den Vorsitzenden Richter am Landgericht K [redacted]  
den Richter am Landgericht Dr. H [redacted]  
die Richterin am Landgericht Dr. L [redacted]

002 Pik: Beglaubigt  
Rechtsanwalt

am 23.02.2017 **beschlossen:**

- 1.) Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,- € - ersatzweise Ordnungshaft - oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt,

die von dem Antragsteller verlegten und herausgegebenen Bücher „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991), „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010), „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005) und „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016) öffentlich zugänglich zu machen und/oder öffentlich zugänglich machen zu lassen, zum Download bzw. zur Vervielfältigung anzubieten und/oder anbieten zu lassen,

wie auf der vom Antragsgegner betriebenen Website [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) geschehen.

- 2.) Die Kosten des Eilverfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

- 3.) Der Streitwert wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

### Gründe

Dieser Beschluss beruht auf dem Sachvortrag in dem beigefügten Schriftsatz nebst Anlagen sowie auf den §§ 97 Abs. 1 S. 1 i.V.m. 2 Abs. 2 Nr. 1; 10 Abs. 2; 15; 16; 19 a) UrhG, 3, 32, 91, 890, 935 ff. ZPO.

Den Tenor der einstweiligen Verfügung hat die Kammer gemäß § 938 Abs. 1 ZPO an die konkrete Verletzungsform angepasst.

Mit dem untechnischen Begriff „veröffentlichen“ ist das Verbot eines öffentlichen Zugänglichmachens i.S.d. §§ 15 Abs. 2 S. 1 und 2 Nr. 2; 19 a) UrhG gemeint.

Ein Verbreitungsverbot begehrt die Antragstellerin nicht. Es würde eine körperliche Verbreitung einzelner Werkstücke voraussetzen, die weder dargetan noch ersichtlich ist (vgl. §§ 15 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. 17 UrhG). Die Antragstellerin strebt stattdessen das Verbot an, die streitgegenständlichen Bücher zum Download zur Verfügung zu stel-

len, d.h. ihre Vervielfältigung durch dritte Internetnutzer zu ermöglichen und/oder ermöglichen zu lassen.

### Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss, durch den die einstweilige Verfügung angeordnet wird, kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist einzulegen bei dem Landgericht Frankfurt, 60313 Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2. Die widersprechende Partei hat in dem Widerspruch die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung des Beschlusses geltend machen will. Der Widerspruch kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Der Beschluss, durch den der Streitwert festgesetzt wird, kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Landgericht Frankfurt, 60313 Frankfurt am Main, Gerichtsstraße 2 eingeht.

Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden. Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200,00 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde in diesem Beschluss zugelassen hat.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

K [REDACTED]



Dr. H [REDACTED]

Dr. L [REDACTED]

Ausgefertigt  
Frankfurt/Main, 27. FEB. 2017

# Transfervermerk

erstellt am: 22.02.2017, 22:12:40

(weitere Details und Anmerkungen können Sie dem separaten Prüfprotokoll entnehmen)

Ergebnis der OSCI-Nachricht: egvp2.hessen.de14877972644387773240576287529819

Eingang auf dem Server: 22.02.2017, 22:02:10  
(Zeitpunkt des Empfangsvorgangs) (lokale Serverzeit)

Inhaltsdaten: nachricht.xml, nachricht.xsl, visitenkarte.xml, visitenkarte.xsl, herstellerinformation.xml

Anhänge: Einstweilige Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s,  
Einstweilige Verfügung Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s, Einstweilige  
Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf, Einstweilige Verfügung  
Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf

## Übergebnis signierte Anhänge:

Einstweilige Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s

| Signiert durch | Signiert am<br>(soweit feststellbar) | Qualifiziertes Zertifikat | Integrität<br>(mathematische Signaturprüfung) |
|----------------|--------------------------------------|---------------------------|---|
| min Piki       | 22.02.2017, 21:53:36                 | ja                        | ja  |

Einstweilige Verfügung Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s

| Signiert durch | Signiert am<br>(soweit feststellbar) | Qualifiziertes Zertifikat | Integrität<br>(mathematische Signaturprüfung) |
|----------------|--------------------------------------|---------------------------|---|
| min Piki       | 22.02.2017, 21:54:01                 | ja                        | ja  |

Anlagen 1-21

# Prüfprotokoll vom 22.02.2017 22:12:39

## Zusammenfassung und Struktur

OSCI-Nachricht: oscicontentdata.osci

Gesamtprüfergebnis

Die Signatur ist gültig. Alle notwendigen Prüfungen sind positiv verlaufen.

Betreff

Allgemeine Nachricht

Nachrichtenkennzeichen

egvp2.hessen.de14877972644387773240576287529819

Absender

A■■■■ P■■■

Empfänger

Landgericht Frankfurt am Main

Eingang auf dem Server

22.02.2017 22:02:10 (lokale Serverzeit)

Inhaltsdatencontainer: project\_coco

Inhaltsdaten nachricht.xml, nachricht.xsl, visitenkarte.xml, visitenkarte.xsl, herstellereinformatio.xml

Anhänge

Einstweilige Verfügung Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s, Einstweilige Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf, Einstweilige Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s, Einstweilige Verfügung Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf

Inhaltsdatencontainer: govello\_coco

Inhaltsdaten additional\_infos

Anhänge

## Zertifikate

### Zertifikat des Absenders A■■■■ P■■■

Inhaber

Organisation BRAK

Organisationseinheit beA

Name A■■■■ P■■■

UID DE.BRAK.99d31be6-d1ab-4a8a-aaff-6f28770c9d11.cec6

Seriennummer 300000000000000014407

Land DE

Aussteller

Organisation Bundesnotarkammer

Organisationseinheit Zertifizierungsstelle

Name beA OSCI CA 1:PN

Land DE

Allgemeines

Gültig ab 04.12.2015 22:14:50

Gültig bis 04.12.2020 22:14:50

Seriennummer 4716834292732697473

41 75 8f cc 62 b6 9b 81

Signaturalgorithmus SHA512withRSA

### Zertifikat des Empfängers Landgericht Frankfurt am Main

Inhaber-----

Organisation Landgerichte HE  
Organisationseinheit Landgerichte HE  
Name Landgericht Frankfurt am Main  
Land de

Aussteller-----

Organisation Landgerichte HE  
Organisationseinheit Landgerichte HE  
Name Landgericht Frankfurt am Main  
Land de

Allgemeines-----

Gültig ab 22.07.2014 15:35:39  
Gültig bis 22.07.2017 15:38:39  
Seriennummer 1406036321999  
01 47 5e 4b a6 cf  
Signaturalgorithmus SHA1withRSA

## Zertifikat des OCSP/CRL-Relays

Inhaber-----

Organisation Land Hessen  
Organisationseinheit HZD  
Name OCSP\_CRL\_Relay  
Land DE  
Bundesland Hessen  
Ort Wiesbaden  
E-Mail egvp@hzd.hessen.de

Aussteller-----

Organisation PKI-1-Verwaltung  
Organisationseinheit Land Hessen  
Name CA-1-Hessen05  
Land DE

Allgemeines-----

Gültig ab 18.05.2016 10:08:19  
Gültig bis 18.05.2019 10:08:19  
Seriennummer 1984766330467042765815615870669359906952316381  
59 00 00 05 dd ce 13 80 be c7 cb 05 28 00 00 00 05 dd  
Signaturalgorithmus SHA256withRSA

# Prüfprotokoll für signierte Anhänge vom 22.02.2017 22:12:39

## Zusammenfassung und Struktur

PKCS#7-Dokument: Einstweilige Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s

Gesamtprüfergebnis  Die Signatur ist gültig. Alle notwendigen Prüfungen sind positiv verlaufen.

Autor  A■■■■P■■ Die Signatur ist gültig. Alle notwendigen Prüfungen sind positiv verlaufen.

Signaturformat Signatur ohne Dokumenteninhalt

Inhaltsdaten Einstweilige Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf

PKCS#7-Dokument: Einstweilige Verfügung Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s

Gesamtprüfergebnis  Die Signatur ist gültig. Alle notwendigen Prüfungen sind positiv verlaufen.

Autor  A■■■■P■■ Die Signatur ist gültig. Alle notwendigen Prüfungen sind positiv verlaufen.

Signaturformat Signatur ohne Dokumenteninhalt

Inhaltsdaten Einstweilige Verfügung Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf

## Signaturprüfungen

Signaturprüfung PKCS#7-Dokument Einstweilige Verfügung Anlagen Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s

Autor A■■■■P■■

Aussteller des Zertifikats Bundesnotarkammer

Signaturniveau Qualifizierte Signatur mit Anbieterakkreditierung (SigG)

Signierzeitpunkt 22.02.2017 21:53:36

Durchführung der Prüfung 22.02.2017 22:12:41

### Signaturprüfung der Inhaltsdaten

|  |                                     |                                     |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Mathematische Signaturprüfung der Inhaltsdaten |                                     |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eignung des verwendeten Signaturalgorithmus    | Signierzeitpunkt                    | Durchführung der Prüfung            |
| SHA256   SHA256 RSA (n = 2048) PKCS#1 v1.5   | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

### Prüfung des Zertifikats [Seriennummer: 7422867098527007331]

|  |                                     |                                     |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Vertrauenswürdigkeit des Trustcenters (TC)                         |                                     |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mathematische Signaturprüfung der Zertifikatskette                 |                                     |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeitsintervall des geprüften Zertifikats                     |                                     |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sperrstatus des geprüften Zertifikats (bekannt und nicht gesperrt) |                                     |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Eignung des verwendeten Signaturalgorithmus                        | Signierzeitpunkt                    | Durchführung der Prüfung            |
| SHA256 RSA (n = 2048) PSS  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Technische Informationen zur Prüfung

**Signaturprüfung PKCS#7-Dokument Einstweilige Verfügung Antrag Wachturm\_Gesellschaft gegen Wiegrefe.pdf.p7s**

Autor A■■■■ P■■■  
 Aussteller des Zertifikats Bundesnotarkammer  
 Signaturniveau Qualifizierte Signatur mit Anbieterakkreditierung (SigG)  
 Signierzeitpunkt 22.02.2017 21:54:01  
 Durchführung der Prüfung 22.02.2017 22:12:41

**Signaturprüfung der Inhaltsdaten**

Mathematische Signaturprüfung der Inhaltsdaten



Eignung des verwendeten Signaturalgorithmus

Signierzeitpunkt

Durchführung der Prüfung

SHA256 | SHA256 RSA (n = 2048) PKCS#1 v1.5

**Prüfung des Zertifikats [Seriennummer: 7422867098527007331]**

Vertrauenswürdigkeit des Trustcenters (TC)



Mathematische Signaturprüfung der Zertifikatskette



Gültigkeitsintervall des geprüften Zertifikats



Sperrstatus des geprüften Zertifikats (bekannt und nicht gesperrt)



Eignung des verwendeten Signaturalgorithmus

Signierzeitpunkt

Durchführung der Prüfung

SHA256 RSA (n = 2048) PSS



Technische Informationen zur Prüfung

**Zertifikate****Zertifikat des Autors A■■■■ P■■■****Inhaber**

Name A■■■■ P■■■

Vorname A■■■

Seriennummer 20062332

Familiename P■■■

**Aussteller**

Organisation Bundesnotarkammer

Organisationseinheit Zertifizierungsstelle

Name BNotK CA 3 1:PN

Land DE

**Allgemeines**

Gültig ab 09.02.2017 13:49:39

Gültig bis 31.12.2022 00:00:00

Seriennummer 7422867098527007331

67 03 52 4c 4e a3 02 63

Signaturalgorithmus SHA256withRSA/PSS

**Zertifikat des OCSP/CRL-Relays**

Inhaber-----

Organisation Land Hessen

Organisationseinheit HZD

Name OCSP\_CRL\_Relay

Land DE

Bundesland Hessen

Ort Wiesbaden

E-Mail egvp@hzd.hessen.de

Aussteller-----

Organisation PKI-1-Verwaltung

Organisationseinheit Land Hessen

Name CA-1-Hessen05

Land DE

Allgemeines-----

Gültig ab 18.05.2016 10:08:19

Gültig bis 18.05.2019 10:08:19

Seriennummer 1984766330467042765815615870669359906952316381

59 00 00 05 dd ce 13 80 be c7 cb 05 28 00 00 00 05 dd

Signaturalgorithmus SHA256withRSA

## Technische Informationen

Informationen zur Prüfung des Zertifikats von A■■■■ P■■■ zum Zeitpunkt 22.02.2017 21:53:36

Staat der Ansässigkeit des TC Deutschland  
 Art der Überwachung des TC Akkreditierung mit externem Compliance-Audit  
 Zertifikatsniveau gemäß Richtlinie des TC Qualifiziertes Zertifikat mit Anbieterakkreditierung gemäß deutschem Signaturgesetz für eine qualifizierte Signatur mit Anbieterakkreditierung  
 Gültigkeitsmodell der Zertifikatsprüfung EscapeRoute (SigG-konform gemäß CommonPKI)  
 Art der Statusprüfung OCSP (SigG-konform gemäß CommonPKI)  
 Prüfinstanz http://SRVEGVPRelay01  
 Konfiguration der Prüfinstanz individual configuration  
 Policy der Prüfinstanz not specified  
 Vertrauenswürdige Liste der ZDA DE\_27  
 Ergebnis der XKMS-Verarbeitung XKMS-Verarbeitung erfolgreich beendet.

Informationen zur Prüfung des Zertifikats von A■■■■ P■■■ zum Zeitpunkt 22.02.2017 21:54:01

Staat der Ansässigkeit des TC Deutschland  
 Art der Überwachung des TC Akkreditierung mit externem Compliance-Audit  
 Zertifikatsniveau gemäß Richtlinie des TC Qualifiziertes Zertifikat mit Anbieterakkreditierung gemäß deutschem Signaturgesetz für eine qualifizierte Signatur mit Anbieterakkreditierung  
 Gültigkeitsmodell der Zertifikatsprüfung EscapeRoute (SigG-konform gemäß CommonPKI)  
 Art der Statusprüfung OCSP (SigG-konform gemäß CommonPKI)  
 Prüfinstanz http://SRVEGVPRelay01  
 Konfiguration der Prüfinstanz individual configuration  
 Policy der Prüfinstanz not specified  
 Vertrauenswürdige Liste der ZDA DE\_27  
 Ergebnis der XKMS-Verarbeitung XKMS-Verarbeitung erfolgreich beendet.

**Auszug aus dem Algorithmenkatalog veröffentlicht von der Bundesnetzagentur am 30.12.2016**

| Algorithmusname   | Typ                  | geeignet für   | bis        |
|-------------------|----------------------|--|------------|
| PKCS#1 v1.5       | Paddingalgorithmus   | Anbringung von Inhaltsdatensignaturen                          | 31.12.2017 |
| PKCS#1 v1.5       | Paddingalgorithmus   | Prüfung von Inhaltsdatensignaturen                             | 31.12.2020 |
| PSS               | Paddingalgorithmus   | Anbringung/Prüfung von Zertifikatssignaturen                   | 31.12.2020 |
| RSA (n = 2048)    | Schlüsselalgorithmus | Anbringung/Prüfung von Zertifikats- und Inhaltsdatensignaturen | 31.12.2022 |
| SHA256            | Hashalgorithmus      | Anbringung/Prüfung von Zertifikats- und Inhaltsdatensignaturen | 31.12.2023 |
| SHA256withRSA     | Signaturalgorithmus  | Anbringung/Prüfung von Inhaltsdatensignaturen                  | 31.12.2022 |
| SHA256withRSA/PSS | Signaturalgorithmus  | Anbringung/Prüfung von Zertifikatssignaturen                   | 31.12.2022 |



[Redacted]

Notar Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

[Redacted]

**Als signiertes Dokument**

**Landgericht Frankfurt  
Gerichtsstraße 2  
60313 Frankfurt**

[Redacted]

UNSER ZEICHEN

44-AP-16

AKTENZEICHEN

SACHBEARBEITER

RA P [Redacted]

DATUM

22. Februar 2017

[Redacted]

**Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung**

der

[Redacted]

**Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen  
Jehovas, e. V.,**

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch das allein-  
vertretungsberechtigte Vorstandsmitglied Herrn Lars Mierschke,  
Am Steinfels 1, 65618 Selters/Taunus,

[Redacted]

**- Antragsteller -**

[Redacted]

gegen

**Herrn Daniel Wiegrefe**

Ferdinand-Kobell-Straße 6, 85540 Haar

[Redacted]

**- Antragsgegner -**

[Redacted]

wegen

Unterlassung

Vorläufiger Streitwert: 20.000,00 EUR (4 x 5.000,00 EUR)

[Redacted]

[Redacted]

Namens und mit Vollmacht des Antragstellers beantrage ich wegen der besonderen Dringlichkeit den Erlass folgender einstweiligen Verfügung ohne mündliche Verhandlung:

1. Der Antragsgegner hat es bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,00 EUR - ersatzweise Ordnungshaft – oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, die von dem Antragsteller verlegten und herausgegebenen Bücher „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991), „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010), „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005) und „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016), zu veröffentlichen und/oder veröffentlichen zu lassen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, wie dies gegenwärtig auf der vom Antragsgegner betriebenen Website [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) geschieht.
2. Der Antragsgegner trägt die Kosten des Verfahrens.

Bezüglich der Erhebung von Gerichtsgebühren verweise ich unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 1 und 2 des Hessischen Justizkostengesetzes darauf hin, dass der Antragsteller als gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz im Land Hessen von den Gerichtskosten befreit ist.

#### **Begründung:**

1. Der Antragsteller, die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., ist ein Verein, der in den 1920er Jahren in Deutschland gegründet wurde. Der Verein ist der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, zugeordnet und als Einrichtung von ihr anerkannt. Er unterliegt damit den für die Religionsgemeinschaft geltenden Grundsätzen und der Aufsicht des Zweigkomitees, dem geistlichen ausführenden Organ der Religionsgemeinschaft (Präambel Abs. 3 der Satzung der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V. – „SWTG“). Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 2 Abs. 1 SWTG). Er ist selbstlos tätig und obliegt der materiellen, finanziellen und ideellen Förderung des gottesdienstlichen Werkes von *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*

Aufgabe des Vereins ist insbesondere das Abfassen, Herstellen und Beschaffen von biblischer Literatur und anderer Medien, die für die religiöse Unterweisung der Mitglieder von Jehovas Zeugen sowie für ihr missionarisches Werk benötigt werden.

**Glaubhaftmachung:** Satzung der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., **Anlage 1**

Im Rahmen der ihm religionsrechtlich übertragenen Aufgaben hat der Antragsteller für die Anfertigung der deutschen Übersetzung der streitgegenständlichen Werke gesorgt.

**Glaubhaftmachung:** Eidesstattliche Versicherung des Herrn Lars Mierschke vom 21. Februar 2017, alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Antragstellers, **Anlage 2**

2. Der Antragsteller ist nach der Vermutung des § 10 Abs. 2 UrhG ermächtigt, die Rechte des Urhebers in Verbindung mit den folgenden Werken wahrzunehmen:

a) „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991)

Auf den Vervielfältigungsstücken dieses Werkes wird der Antragsteller als Verantwortlicher Herausgeber für Deutschland bezeichnet.

**Glaubhaftmachung:** Impressumseite des Buches „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991), **Anlage 3**

Das Landgericht Frankfurt am Main hat in seinem Urteil vom 6. April 2005 (Az.: 2/6 O 304/04) bestätigt, dass der Antragsteller ermächtigt ist, die Rechte des Urhebers in Verbindung mit dem Buch „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ geltend zu machen.

**Glaubhaftmachung:** Urteil des Landgerichts Frankfurt am Main vom 6. April 2005 (Az.: 2/6 O 304/04), **Anlage 4**

b) „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010)

Auf den Vervielfältigungsstücken dieses Werkes wird der Antragsteller als Verleger bezeichnet.

**Glaubhaftmachung:** Impressumseite des Buches „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010), **Anlage 5**

c) Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005)

Auf den Vervielfältigungsstücken dieses Werkes wird der Antragsteller als Verantwortlicher Herausgeber für Deutschland bezeichnet.

**Glaubhaftmachung:** Deckblatt und Impressumseite des Buches „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005), **Anlage 6**

d) „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016)

Auf den Vervielfältigungsstücken dieses Werkes wird der Antragsteller als Verleger bezeichnet.

**Glaubhaftmachung:** Deckblatt und Impressumseite des Buches „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016), **Anlage 7**

3. Die vorgenannten Werke sind für die folgende Nutzung und Personenkreise bestimmt:

a) „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991)

Dieses Lehrbuch ist ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Geistlichen der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, bestimmt. Es ist zu keinem Zeitpunkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ebenso nicht für diese bestimmt worden.

**Glaubhaftmachung:** Eidesstattliche Versicherung des Herrn Lars M. [REDACTED] vom 21. Februar 2017, alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Antragstellers, **Anlage 2**

Auf dem Deckblatt des Buches wird die vorgenannte Tatsache mit dem deutlichen Hinweis unterstrichen, dass lediglich ernannte Geistliche („Älteste“) der Religionsgemeinschaft ein Exemplar dieses Lehrbuches erhalten und dies nur solange sie in der Eigenschaft als Geistliche dienen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass keine Kopien – auch nicht auszugsweise – von diesem Buch angefertigt werden dürfen.

**Glaubhaftmachung:** Deckblatt des Buches „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991), **Anlage 8**

b) „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010)

Auch dieses Lehrbuch ist ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Geistlichen der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt worden. Es ist ebenso der Öffentlichkeit niemals zugänglich gemacht worden.

**Glaubhaftmachung:** Eidesstattliche Versicherung des Herrn Lars Mierschke vom 21. Februar 2017, alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Antragstellers, **Anlage 2**

Auf dem Deckblatt des Buches wird diese Tatsache ebenfalls mit dem deutlichen Hinweis unterstrichen, dass lediglich ernannte Geistliche („Älteste“) der Religionsgemeinschaft ein Exemplar dieses Lehrbuches erhalten und dies nur solange sie in dieser Eigenschaft dienen. Der Hinweis enthält gleichfalls das Verbot, das Buch oder Teile davon zu kopieren oder in elektronischer Form zu speichern.

**Glaubhaftmachung:** Deckblatt des Buches „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010), **Anlage 9**

c) „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005)

Dieses Lehrbuch ist nur für den internen Gebrauch der Mitglieder der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, bestimmt. Es ist weder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht noch für diese bestimmt worden.

**Glaubhaftmachung:** Eidesstattliche Versicherung des Herrn Lars M. [REDACTED] vom 21. Februar 2017, alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Antragstellers, **Anlage 2**

Auf Seite 81 dieses Lehrbuches wird diese Tatsache entsprechend hervorgehoben. Dort wird klargestellt, dass die Geistlichen der Religionsgemeinschaft nur einem Mitglied der Religionsgemeinschaft ein persönliches Exemplar dieses Buches aushändigen.

**Glaubhaftmachung:** Seite 81 des Buches „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005), **Anlage 10**

- d) „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016)

Auch diese Neuauflage des Lehrbuches „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ ist nur für den internen Gebrauch der Mitglieder der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

**Glaubhaftmachung:** Eidesstattliche Versicherung des Herrn Lars Mierschke vom 21. Februar 2017, alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Antragstellers, **Anlage 2**

Auf Seite 71 des Buches erfolgt die Klarstellung, dass ausschließlich Mitglieder der Religionsgemeinschaft ein persönliches Exemplar dieses Buches von den ernannten Geistlichen ausgehändigt bekommen.

**Glaubhaftmachung:** Seite 71 des Buches „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016), **Anlage 11**

Die Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, stellt dieses Lehrbuch zwischenzeitlich zwar über ihre offizielle Internetseite [www.jw.org](http://www.jw.org) ihren Mitgliedern zum Download bereit. Vor jedem Download erfolgt allerdings der klare Hinweis „Diese Veröffentlichung ist für den internen Gebrauch gedacht und wird nur für Versammlungen der Zeugen Jehovas zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht.“

**Glaubhaftmachung:** Downloadhinweis aus der Internetseite [www.jw.org](http://www.jw.org) zum Buch „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016), **Anlage 12**

4. Der Antragsgegner bietet unter der Domain [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) die vorgenannten vier Bücher „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991), „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010), „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005) und „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016) zum Download an.

**Glaubhaftmachung:** <https://www.wahrheitenjetzt.de/download/#.WK2Tb4WcGgk>

Hierzu ist der Antragsgegner allerdings nicht berechtigt. Insbesondere sind ihm zu keiner Zeit Nutzungsrechte eingeräumt worden.

**Glaubhaftmachung:** Eidesstattliche Versicherung des Herrn Lars Mierschke vom 21. Februar 2017, alleinvertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des Antragstellers, **Anlage 2**

5. Nach Bekanntwerden der Veröffentlichung der vier urheberrechtlich geschützten Werke wandte sich der Antragsteller durch den Unterzeichner mit anwaltlichem Schreiben vom 1. Dezember 2016 an den Diensteanbieter der Internetseite, die Jimdo GmbH, und wies diesen auf die rechtswidrige Veröffentlichung hin mit der Aufforderung, die gerügten Inhalte von der Seite zu entfernen. Mit anwaltlichem Schreiben vom gleichen Datum wurde parallel der Antragsgegner über die Rechtsverletzung in Kenntnis gesetzt und dazu aufgefordert, die Downloads zu entfernen und eine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung zur Vermeidung künftiger Rechtsverletzungen abzugeben.

**Glaubhaftmachung:** Anwaltliche Schreiben des Unterzeichners vom 1. Dezember 2016 an die Jimdo GmbH, **Anlage 13** und an den Antragsgegner über die vorliegende Rechtsverletzung, **Anlage 14**

Die Jimdo GmbH reagierte unmittelbar auf das anwaltliche Schreiben des Unterzeichners und setzte dem Antragsgegner eine Frist zur Entfernung des Inhalts. Mit E-Mail vom 12. Dezember 2016 informierte die Jimdo GmbH dann den Unterzeichner, dass die beanstandeten Inhalte entfernt wurden.

**Glaubhaftmachung:** E-Mail der Jimdo GmbH vom 12. Dezember 2016, **Anlage 15**

Der Antragsgegner hingegen bestritt mit anwaltlichem Schreiben vom 9. Dezember 2016 die Rechtsverletzung und weigerte sich, eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abzugeben.

**Glaubhaftmachung:** Anwaltliches Schreiben der Frau Rechtsanwältin Daniela Riedmayr vom 9. Dezember 2016, **Anlage 16**

Ungeachtet dessen wurden die streitgegenständlichen Inhalte zunächst – wie von der Jimdo GmbH mit E-Mail vom 12. Dezember bestätigt (Anlage 13) – entfernt, weshalb der Antragsteller zunächst davon ausging, dass sich die Angelegenheit erledigt hat.

Wenige Tage später musste der Antragsteller jedoch feststellen, dass die Internetseite [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) mitsamt den sein Urheberrecht verletzenden Downloads er-

neut abrufbar war. Er sah sich daraufhin gezwungen, den damaligen Diensteanbieter der Internetseite (Jimdo GmbH) durch den Unterzeichner mit anwaltlichem Schreiben vom 29. Dezember 2016 erneut auf die Rechtsverletzung hinzuweisen. Gleichzeitig stellte er mit Schreiben vom 29. Dezember 2016 gegen den Antragsgegner Strafanzeige wegen Verstoßes gegen den Straftatbestand des § 106 UrhG.

**Glaubhaftmachung:** Anwaltliches Schreiben des Unterzeichners an die Jimdo GmbH vom 29. Dezember 2016, **Anlage 17** und Strafanzeige vom 29. Dezember 2016, **Anlage 18**

Die Jimdo GmbH reagierte umgehend und sicherte mit E-Mail vom 29. Dezember 2016 die Entfernung der gerügten Inhalte zu.

**Glaubhaftmachung:** E-Mail der Jimdo GmbH vom 29. Dezember 2016, **Anlage 19**

Leider musste der Antragsteller später feststellen, dass die Internetseite sowie die Downloads weiterhin verfügbar sind, der Antragsgegner allerdings den Anbieter gewechselt hat und seine Internetseite nun bei der One.com A/S betreibt.

**Glaubhaftmachung:** Downloadliste der Internetseite [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) vom 22. Februar 2017, **Anlage 20** und Denic-Auskunft vom 6. Januar 2017, **Anlage 21**

Damit steht fest, dass der Antragsgegner nicht gewillt ist, die unbefugte Verbreitung der urheberrechtlich geschützten Werke zu unterlassen, weshalb gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

6. Durch das Anbieten der urheberrechtlich geschützten Werke „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991), „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010), „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005) und „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016) zum Download, verletzt der Antragsgegner die damit verbundenen Urheberrechte. Es besteht deshalb ein einfachgesetzlicher Anspruch auf Unterlassung der Verbreitung der vorgenannten Werke nach §§ 97, 3, 10 UrhG.
7. Die Eilbedürftigkeit der geltend gemachten Ansprüche ist darin begründet, dass mit jedem Tag der Veröffentlichung die Gefahr einer wahllosen und nicht überprüfaren Weiterverbreitung der rechtswidrig zum Download angebotenen Werke zu befürchten ist. Der Antragsteller wird dadurch der Gefahr ausgesetzt, wegen der vorgenannten

Vervielfältigung seinen berechtigten Unterlassungsanspruch letztendlich nicht mehr wirksam durchsetzen zu können. Er würde dadurch faktisch rechtlos gestellt. Dem Antragsteller kann daher nicht zugemutet werden, die Geltendmachung der Rechte des Urhebers solange zurückzustellen, bis ein Hauptsachverfahren durchgeführt wurde.

Eine Abwägung der Interessenlage zwischen den Parteien führt zu dem Ergebnis, dass das Interesse des Antragstellers am Entfernen der Downloads, die auf der streitgegenständlichen Website enthalten sind, das Interesse des Antragsgegners überwiegt. Eine fortlaufende Verletzung der Urheberrechte ist nicht wieder gutzumachen, da durch das Fortbestehen der Downloads auf [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) die wahllose Verbreitung ermöglicht wird, mit der Konsequenz die Rechtsverletzung überhaupt nicht mehr stoppen zu können. Dagegen ist die vorübergehende Untersagung der Downloads kein Eingriff in die Rechte des Antragsgegners, da die Downloads sowieso rechtswidrig angeboten werden. Auch das vom Antragsgegner auf seiner Webseite behauptete Informationsinteresse der Allgemeinheit rechtfertigt nicht die gerügte Verletzung des Urheberrechts des Antragstellers. Selbst wenn man hinsichtlich der Unrechtmäßigkeit der Downloads zu einem anderen Ergebnis käme, ist die nur vorübergehende Entfernung der Downloads nicht als schwerwiegend einzustufen, da diese ohne zeitlichen Bezug erfolgt und damit auch zu einem späteren Zeitpunkt noch die gleiche Aktualität besitzt.

Dem Antrag ist deshalb wie beantragt stattzugeben.

A. P. ■■■  
Rechtsanwalt

**SWTG 1.70**

**Satzung der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft  
der Zeugen Jehovas, e. V.**

Vom 15. Oktober 2016

**Präambel.** (1) Der Verein war in der Zeit seines über 80jährigen Bestehens eine Rechtskörperschaft von Jehovas Zeugen in Deutschland und hat als solche eine lange Tradition. Der Verein hatte im Laufe der Jahre verschiedene Aufgabstellungen für die Religionsgemeinschaft zu erfüllen.

(2) Die Verbreitung der Guten Botschaft vom Königreich Gottes (Matthäus 24:14) war schon von jeher mit der Herstellung und Verbreitung von Bibelabschriften und religiösen Schriften als geschriebenen Predigten verbunden. Bereits die Christen im ersten Jahrhundert waren dafür bekannt, Abschriften der Bibel und erklärende Schriften zum eigenen Studium der Bibel, zur Unterweisung in der Christenversammlung und zur Verkündigung der Guten Botschaft herzustellen (2. Timotheus 4:13; Apostelgeschichte 15:22-30). Entsprechend dieser langen christlichen Tradition bilden die Bibel und bibelerklärende Schriften, die Jehovas Zeugen herstellen, auch heute eine wesentliche Grundlage des gottesdienstlichen Werkes von Jehovas Zeugen. Die schriftlichen Mitteilungen der Leitenden Körperschaft von Jehovas Zeugen (im Weiteren Leitende Körperschaft genannt) stellen die von Jesus prophezeite „geistige Speise“ des „treuen und verständigen Sklaven“ dar (Matthäus 24:45), durch die die Leitende Körperschaft heute Anleitung, Ermunterung, Ratschläge und Richtlinien erlässt (Apostelgeschichte 20:27; Römer 1:11, 12; Hebräer 13:22; Apostelgeschichte 16:4), die auf die Bibel gestützt sind, um Jehovas Zeugen zu helfen, die Einheit in der Lehre zu bewahren (Philipper 1:27), und für den nötigen geistlichen Beistand zu sorgen (1. Thessalonicher 2:7, 8). Sowohl die Heimbibelstudien- und Rückbesuchstätigkeit im missionarischen Werk als auch das intensive persönliche Studium sowie die gottesdienstlichen Zusammenkünfte werden an Hand der gedruckten Predigten und Hinweise in vorgenannter Literatur durchgeführt. Die Beschaffung und Herstellung von Bibeln und bibelerklärender Literatur oder auch zeitgemäßen elektronischen Medien wird von Jehovas Zeugen deshalb als gottesdienstliche Tätigkeit gemäß dem Verkündigungsauftrag in Matthäus 28:19, 20 („Geht daher hin, und macht Jünger aus Menschen aller Nationen, tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu halten, was ich euch geboten habe“) betrachtet.

(3) Der Verein wird von *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.* als Einrichtung anerkannt (§§ 5 II, 10 StRG) und unterliegt damit den für die Religionsgemeinschaft geltenden Grundsätzen (Präambel Abs. 3, 4, § 3 II, III StRG) und der Aufsicht des Zweigkomitees, dem geistlich aufsichtführenden Organ der Religionsgemeinschaft (§ 3 I StRG).

**§ 1 Name, Sitz und Wirkungsbereich.** (1) Der Verein führt den Namen Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V. Er ist rechtsfähig durch Eintragung in das Vereinsregister. In dieser Satzung wird er auch Wachturm-Gesellschaft genannt.

## SWTG 1.70

- (2) Die Wachturm-Gesellschaft hat ihren Sitz in Selters (Taunus).
- (3) Die Wachturm-Gesellschaft ist in Deutschland tätig.

**§ 2 Zweck.** (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Dem Verein obliegt die materielle, finanzielle und ideelle Förderung des gottesdienstlichen Werkes von *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.* Die Förderung umfasst alle Einrichtungen der Religionsgemeinschaft und die Unterstützung und Vornahme von Aktivitäten, die der Verbreitung und Vertiefung der biblischen Erkenntnis und des Glaubens dienen, sowie die Ausstattung mit den dafür notwendigen Mitteln. Aufgabe des Vereins ist insbesondere das Abfassen, Herstellen und Beschaffen von biblischer Literatur und anderer Medien, die für das missionarische Werk von Jehovas Zeugen und deren religiöser Unterweisung benötigt werden.

(3) Der Verein arbeitet zur Verfolgung seiner Zwecke eng mit den Gliederungen und Einrichtungen von *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.* zusammen.

(4) Der Verein erfüllt seine Zwecke ferner durch Mittelbeschaffung im Sinne des § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke von öffentlich-rechtlichen oder anderen steuerbegünstigten Körperschaften nach Abs. 3.

**§ 3 Mittel der Wachturm-Gesellschaft.** (1) Die Mittel der Wachturm-Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Wachturm-Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Die Wachturm-Gesellschaft nimmt im allgemeinen Schenkungen und andere Zuwendungen in Geld oder Sachwerten sowie Erbschaften und Vermächtnisse, die sie zur Förderung ihrer Ziele erhält, an und verwendet sie, wie es ihr zur Erfüllung des Satzungszwecks dienlich erscheint.

(3) Das Zweigkomitee überprüft die Geschäftsführung und die satzungsmäßige Verwendung der Mittel durch eigene Beauftragte.

**§ 4 Entstehung der Mitgliedschaft.** (1) Mitglieder der Wachturm-Gesellschaft können nur Personen sein, die geistig reife, tätige und treue Zeugen Jehovas und in voller Übereinstimmung mit dem Wesen und den Zielen der Wachturm-Gesellschaft sind und sich der Erreichung ihrer Ziele widmen. Jedes neue Mitglied muss Ältester in einer Versammlung von Jehovas Zeugen sein.

(2) Die Wachturm-Gesellschaft soll nur so viele Mitglieder haben, dass höchstens je einer von 1000 Zeugen Jehovas in Deutschland Mitglied ist.

(3) Personen können auf Vorschlag des Zweigkomitees und mit Einwilligung des Vorgeschlagenen als Mitglied aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Fall der Aufnahme wird über die Mitgliedschaft eine Urkunde ausgestellt, die von zwei Vorstandsmitgliedern der Wachturm-Gesellschaft zu unterschreiben ist.

**§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft.** Die Mitgliedschaft endet:

1. durch schriftliche Austrittserklärung des Mitglieds, die jederzeit zulässig ist;
2. durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstands. Grund hierfür kann jedes mit den Interessen der Wachturm-Gesellschaft nicht vereinbare Verhalten oder die Streichung als Ältester in einer Versammlung von Jehovas Zeugen sein. Dem Betroffenen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt;
3. durch den Tod des Mitglieds.

**§ 6 Organe der Wachturm-Gesellschaft.** Die Organe der Wachturm-Gesellschaft sind:

- der Vorstand,
- die Mitgliederversammlung.

**§ 7 Der Vorstand.** (1) Der Vorstand besteht aus drei bis acht Personen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt und üben ihr Amt bis zur Neuwahl ihres Nachfolgers aus. Der Vorstand unterrichtet das Zweigkomitee regelmäßig über seine Arbeit und erteilt auf Wunsch die erbetenen Auskünfte.

(2) Der Vorstand vertritt die Wachturm-Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Vorstandsmitglied ist für sich allein vertretungsberechtigt.

(3) Vorstandsmitglieder müssen Mitglieder der Wachturm-Gesellschaft sein und das Amt eines Ältesten der Zeugen Jehovas innehaben. Endet das Amt eines Vorstandsmitglieds als Ältester in einer Versammlung von Jehovas Zeugen oder die Mitgliedschaft in der Wachturm-Gesellschaft, so endet gleichzeitig auch sein Vorstandsamt. Das Amt als Vorstandsmitglied endet auch durch Beschluss des Vorstands; Grund hierfür ist jedes Verhalten, das dem Religionsrecht (Präambel Abs. 4 StRG) oder den Interessen der Wachturm-Gesellschaft widerspricht. Dem Betroffenen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gewährt.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

**§ 8 Die Mitgliederversammlung.** (1) Jährlich im Monat Oktober findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie ist von einem Vorstandsmitglied schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Aufgabe der Einladung bei der Post unter der letzten dem Verein bekannten Mitgliederanschrift oder die rechtzeitige elektronische Versendung.

## SWTG 1.70

(2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind nach den vorstehenden Bestimmungen einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder durch schriftlichen Antrag an den Vorstand verlangt wird. Der Antrag ist zu begründen.

(3) Die Mitgliederversammlung wird von dem durch den Vorstand zum Vorsitzenden dieser Versammlung bestimmten Vorstandsmitglied geleitet. Ein von dem Vorstand hierzu bestimmtes Vorstandsmitglied amtiert als Protokollführer.

(4) Alle Mitglieder sind stimmberechtigt und haben je eine Stimme. Sie können sich durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Vereinsmitglied vertreten lassen.

(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Sie beschließt mit einfacher Mehrheit. Für Satzungsänderungen einschließlich der Änderung des Vereinszwecks sowie für die Auflösung des Vereins ist eine Vierfünftelmehrheit erforderlich.

(6) Bei allen Abstimmungen der Mitgliederversammlung werden nur die gültigen Ja-Stimmen und die gültigen Nein-Stimmen gezählt. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.

(7) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind vor allem die Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung des Vorstands sowie die Entlastung des Vorstands, die Wahl der Mitglieder des Vorstands und die Beschlussfassung über Satzungsänderungen.

(8) Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

**§ 9 Genehmigungsvorbehalt.** In den folgenden Fällen sind Akte des Vereins zu ihrer Wirksamkeit von der Genehmigung des Zweigkomitees abhängig:

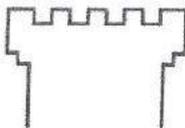
- die Berufung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern,
- Satzungsänderungen,
- Auflösung des Vereins und Verzicht auf Rechtsfähigkeit,
- der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
- die Übernahme von Bürgschaften und die Eingehung dauerhafter Verpflichtungen.

Genehmigungspflichtige Maßnahmen dürfen nicht vor Erteilung der Genehmigung vollzogen werden.

**§ 10 Auflösung bzw. Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.** (1) Im Fall der Auflösung, des Verlustes der Rechtsfähigkeit oder des Wegfalls der steuerbegünstigten Zwecke der Wachtturm-Gesellschaft fällt das Vermögen des Vereins an Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R., die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

## SWTG 1.70

(2) Ist eine Liquidation erforderlich, sind die Mitglieder des Vorstands die Liquidatoren, wobei die Vertretungsregelung des § 7 II gilt.



**WACHTTURM**  
BIBEL- UND TRAKTAT-GESELLSCHAFT  
DER ZEUGEN JEHOVAS, E. V.

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON 06483 41-0  
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS

**Eidesstattliche Versicherung**

Als allein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied der Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., versichere ich, Lars Mierschke, wohnhaft in 65618 Selters (Taunus), Am Steinfels 1, die Richtigkeit der nachstehenden Angaben an Eides statt, wobei ich bemerke, dass mir die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung und die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind.

1. Die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., ist Verantwortlicher Herausgeber der deutschen Übersetzung des Buches „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ (Auflage 1991). Dieses Lehrbuch ist ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Geistlichen der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, bestimmt. Lediglich ernannte Geistliche („Älteste“) der Religionsgemeinschaft erhalten ein Exemplar dieses Lehrbuches und dies nur solange sie in der Eigenschaft als Geistliche dienen. Das Lehrbuch ist zu keinem Zeitpunkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ebenso nicht für diese bestimmt worden.
2. Die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., ist Verleger der deutschen Übersetzung des Buches „Hütet die Herde Gottes“ (Auflage 2010). Dieses Lehrbuch ist ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Geistlichen der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, bestimmt. Lediglich ernannte Geistliche („Älteste“) der Religionsgemeinschaft erhalten ein Exemplar dieses Lehrbuches und dies nur solange sie in der Eigenschaft als Geistliche dienen. Das Lehrbuch ist zu keinem Zeitpunkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ebenso nicht für diese bestimmt worden.
3. Die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., ist Verantwortlicher Herausgeber der deutschen Übersetzung des Buches „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005). Dieses Lehrbuch ist nur für den internen Gebrauch der Mitglieder der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, bestimmt. Die Geistlichen der Religionsgemeinschaft händigen nur einem Mitglied der Religionsgemeinschaft ein persönliches Exemplar dieses Buches aus. Das Lehrbuch ist weder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht noch für diese bestimmt worden.
4. Die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., ist Verleger der deutschen Übersetzung des Buches „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016). Dieses Lehrbuch ist nur für den internen Gebrauch der Mitglieder der Religionsgemeinschaft *Jehovas Zeugen in Deutschland, K. d. ö. R.*, bestimmt. Die Geistlichen der Religionsgemeinschaft händigen nur einem Mitglied der Religionsgemeinschaft ein persönliches Exemplar dieses Buches aus. Das Lehrbuch ist weder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht noch für diese bestimmt worden.

Die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., hat das Recht der bestimmungsgemäß eingeschränkten Veröffentlichung und Verbreitung der deutschen Übersetzung des genannten Buches im Internet allein der *Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania* zur Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite der weltweiten Religionsgemeinschaft von Jehovas Zeugen [www.jw.org](http://www.jw.org) übertragen mit der Maßgabe, dass eine Verbreitung nur an Mitglieder der Religionsgemeinschaft erfolgen darf gemäß S. 71 Abs. 12 des Buches. Entsprechend erfolgt vor jedem Download der klare Hinweis „Diese Veröffentlichung ist für den internen Gebrauch gedacht und wird nur für Versammlungen der Zeugen Jehovas zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht.“

5. Herrn Daniel Wiegrefe wurden zu keiner Zeit irgendwelche Nutzungsrechte an den vorgenannten 4 Publikationen eingeräumt. Er ist auch nicht Mitglied der Religionsgemeinschaft.

Selters (Taunus), den 21. Februar 2017



Lars Mierschke  
Vorstand

© 1991

WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF PENNSYLVANIA  
Alle Rechte vorbehalten

*„Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“*

Gemeinsame Herausgeber:  
WATCHTOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF NEW YORK, INC.

INTERNATIONAL BIBLE STUDENTS ASSOCIATION  
Brooklyn, New York, U.S.A.

Verantwortlicher Herausgeber für Deutschland:  
WACHTTURM BIBEL- UND TRAKTAT-GESELLSCHAFT  
Deutscher Zweig, e. V., Selters/Taunus

Vorangegangene Ausgaben in Englisch: 1977, 1979, 1981

Wenn nicht anders vermerkt,  
wird die *Neue-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift* (1989) verwendet.  
"Pay Attention to Yourselves and to All the Flock" German (ks91-X) Made in Germany  
Druck: Wachturm-Gesellschaft, Selters/Taunus

D  
TE  
Jel  
TE  
Li  
TE  
W  
TE  
In  
TE  
M  
TE  
He  
TE  
Wi  
TE  
Un  
TE  
Au  
TE  
In c  
TE  
Mis  
TE  
Jeh  
TE  
Unt  
Ind

2/6 O 304/04

Lt. Protokoll  
verkündet am: 6.4.08

Thomas, JA  
Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

Landgericht Frankfurt am Main  
6. Zivilkammer

Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Wachtturm Bibel- und Traktat - Gesellschaft der  
Zeugen Jehovas e. V., vertr. durch den Vorstand, d.  
vertr. d. d. Präsidenten Willi Pohl, Am Steinfels 1,  
65618 Selters/Ts.,

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt

gegen

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt

hat die 6. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt am Main  
durch

Vorsitzenden Richter am Landgericht Rau,  
Richter am Landgericht Dr. Kochendörfer und  
Richter am Landgericht Kästner

im schriftlichen Verfahren (Schriftsatzschluss:  
16.03.2005) am 06.04.2005 für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,-- € - ersatzweise Ordnungshaft - oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, das vom Kläger herausgegebene Buch „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ zu veröffentlichen und/oder veröffentlichen zu lassen und/oder auf andere Weise zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, wie hier geschehen durch die Veröffentlichung im Internet unter der Domain „zeugen-jehovas.info“ und beginnend mit der Adresse „zeugen-jehovas.info/Schwarzbuch/000.html“.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 12.000,-- € vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

#### Tatbestand

Die Parteien streiten um Unterlassungsansprüche wegen der Verbreitung eines Buches im Internet.

Der Kläger ist eine als eingetragener Verein organisierte Religionsgemeinschaft. Der Beklagte ist Publizist und Journalist. Er veröffentlichte ohne Zustimmung des Klä-

gers das Buch „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ im Internet unter der Domain „jehovas.info/Schwarzbuch/001.html“. Dabei handelt es sich um eine digitale Kopie der bearbeiteten, deutschen Übersetzung des Buches „Pay Attention to Yourselves an to All the Flock“, das von der „Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania“ hergestellt wurde. In der deutschen Ausgabe werden der us-amerikanischen Gesellschaft unter dem Zeichen „© 1991“ alle Rechte vorbehalten. Ferner wird die Gesellschaft zusammen mit einer „International Bible Students Association“ als gemeinsame Herausgeberin bezeichnet. Als „verantwortlicher Herausgeber für Deutschland“ wird der Kläger genannt.

Der Kläger behauptet, ihm stünden als Herausgeber die Nutzungsrechte der deutschen Ausgabe zu. Die „Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania“ habe ihm die Übersetzungsrechte für die deutsche Sprache und die Nutzungsrechte der deutschen Übersetzung übertragen. Das Buch sei von seinem Ordensmitglied Merten übersetzt worden. Dieser habe ihm die Nutzungsrechte an der Übersetzung abgetreten. Er habe das Buch - unstreitig - nur für den internen Gebrauch der Ältesten seiner Religionsgemeinschaft freigegeben. Der Beklagte sei daher zur Unterlassung verpflichtet.

Der Kläger beantragt,

den Beklagten zu verurteilen, es bei Meidung der gesetzlich vorgesehenen Ordnungsmittel zu unterlassen, das vom Kläger herausgegebene Buch „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ zu veröffentlichen und/oder veröffentlichen zu lassen und/oder auf andere Weise zu verbreiten und/oder

verbreiten zu lassen, wie hier geschehen durch die Veröffentlichung im Internet unter der Domain „zeugen-jehovas.info“ und beginnend mit der Adresse „zeugen-jehovas.info/Schwarzbuch/000.html“.

Der Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Der Beklagte rügt die örtliche Unzuständigkeit des Landgerichts Frankfurt.

Er behauptet, dass der Kläger seit 2001 wisse, dass das Buch von ihm im Internet veröffentlicht werde. Unterlassungsansprüche seien daher verwirkt. Der Beklagte ist der Auffassung, dass die Veröffentlichung gerechtfertigt sei, weil sie dem Informationsinteresse der Allgemeinheit diene. Nur durch die Veröffentlichung könne gezeigt werden, dass sich die Religionsgemeinschaft u.a. zu rechtsstaatlichen Prinzipien und zu den Menschenrechten in Widerspruch setze.

#### **Entscheidungsgründe**

Die Klage ist zulässig; insbesondere ist das Landgericht Frankfurt am Main nach § 32 ZPO aufgrund der angegriffenen Veröffentlichung im Internet als Gericht des Begehungsortes örtlich zuständig.

Die Klage ist begründet.

Der Kläger kann nach §§ 97, 3, 10 UrhG verlangen, dass der Beklagte die Verbreitung des streitgegenständlichen Buches unterlässt.

Denn die deutsche Übersetzung des Buches ist nach § 3 UrhG unbeschadet des Urheberrechts am bearbeiteten Werk wie ein selbständiges Werk geschützt. Dass der Beklagte bestreitet, dass der Ordensbruder Merten Urheber der Übersetzung ist, ist unerheblich. Es kommt vielmehr nur darauf an, dass nach dem beiderseitigen Parteivortrag nicht im Zweifel steht, dass der Copyright-Vermerk, den das Buch trägt, zwar auf den Inhaber des Urheberrechts hindeutet (vgl. Schricker, Urheberrecht, 2. Aufl., vor §§ 120 ff Rn. 63), jedoch lediglich auf den der englischsprachigen Originalausgabe. Wer Urheber der deutschen Übersetzung ist, ist auf dem streitgegenständlichen Buch dagegen nicht vermerkt. Damit ist auf § 10 Abs. 2 UrhG abzustellen, wonach bei fehlendem Urhebervermerk - hier der deutschen Übersetzung - die Rechte des Urhebers geltend machen darf, wer auf dem Werk als Herausgeber bezeichnet ist. Das ist der Kläger, weil er als Herausgeber der deutschen Übersetzung vermerkt ist.

Der Beklagte ist nach § 97 UrhG zur Unterlassung verpflichtet, weil er ohne Zustimmung des Klägers zur Verbreitung der deutschen Übersetzung nicht berechtigt ist und das Urheberrecht an der Übersetzung verletzt. Das von dem Beklagten angeführte Informationsinteresse der Allgemeinheit rechtfertigt keine vollständige Veröffentlichung des Buches, wie aus den Regelungen in §§ 45 ff UrhG über die Schranken des Urheberrechts folgt. In diesen Vorschriften ist das Informationsinteresse der Allgemeinheit berücksichtigt, das aber allenfalls eine auszugsweise Veröffentlichung in Form von Zitaten erlaubt.

Die Unterlassungsansprüche sind nicht verwirkt. Die Behauptung, dem Kläger sei die Veröffentlichung im Internet im Jahr 2001 unmittelbar bekannt geworden, ist völlig substanzlos.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO.

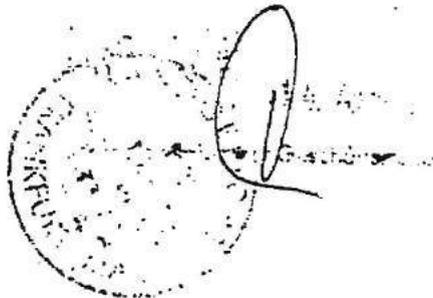
Das Urteil ist nach § 709 ZPO vorläufig vollstreckbar.

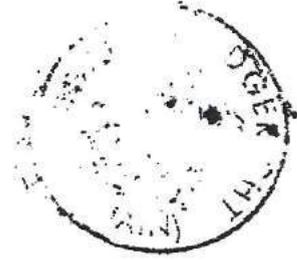
Die Streitwertfestsetzung beruht auf § 3 ZPO.

R [REDACTED]

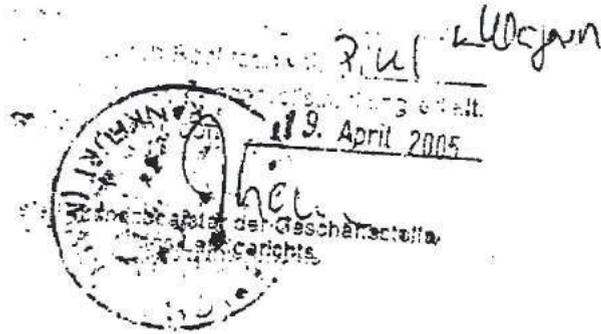
Dr. Ko [REDACTED]

Kä [REDACTED]





Aufhebung dieser Entscheidung  
wurde am 18.4.2005  
an den Beklagten-Vorsteher  
C. ...-Vorsteher



Dieses Urteil ist rechtskräftig



© 2010  
WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF PENNSYLVANIA  
*"Shepherd the Flock of God"—1 Peter 5:2*  
Alle Rechte vorbehalten

© 2010  
WACHTTUM BIBEL- UND TRAKTAT-GESELLSCHAFT DER ZEUGEN JEHOVAS, E. V.  
Selters/Taunus  
*„Hütet die Herde Gottes“ (1. Petrus 5:2)*  
Alle Rechte vorbehalten

Auflage 2010

Dieses Buch wird im Rahmen eines weltweiten gottesdienstlichen Werks zur Verfügung gestellt, das durch freiwillige Spenden unterstützt wird.  
Es ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Wenn nicht anders vermerkt, sind die Bibelzitate der *Neuen-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift* – mit Studienverweisen entnommen

*"Shepherd the Flock of God"—1 Peter 5:2*  
German (ks10-X)

Made in Germany  
Druck und Verlag: Wachturm-Gesellschaft, Selters/Taunus

**ORGANISIERT,  
JEHOVAS WILLEN  
ZU TUN**

„Deinen Willen zu tun,  
o mein Gott, ist meine Lust gewesen“

Überreicht an \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Getauft in \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

## INHALT

| KAPITEL |  | SEITE |
|---------|--|-------|
| 1       | Organisiert, Jehovas Willen zu tun .....   | 5     |
| 2       | Christi Stellung in der organisatorischen<br>Einrichtung Gottes anerkennen ..... | 10    |
| 3       | Dem „treuen und verständigen Sklaven“<br>vertrauen .....                         | 15    |
| 4       | Wie die Versammlung organisiert ist<br>und geleitet wird .....                   | 21    |
| 5       | Aufseher, die die Herde hüten .....  | 27    |
| 6       | Dienstamtgehilfen leisten<br>einen wertvollen Dienst .....                       | 54    |
| 7       | Zusammenkünfte „zur Anreizung zur Liebe<br>und zu vortrefflichen Werken“ .....   | 59    |
| 8       | Diener der guten Botschaft .....   | 77    |
| 9       | Methoden, die gute Botschaft zu verkündigen ...                                  | 92    |
| 10      | Wie du deinen Dienst erweitern kannst .....                                      | 109   |
| 11      | Anbetungsstätten —<br>Erwerb und Instandhaltung .....                            | 119   |
| 12      | Das Königreichswerk im Inland<br>und weltweit unterstützen .....                 | 127   |
| 13      | „Tut alles zur Verherrlichung Gottes“ .....                                      | 134   |
| 14      | Den Frieden und die Reinheit<br>der Versammlung bewahren .....                   | 144   |
| 15      | Aus der theokratischen Unterordnung<br>Nutzen ziehen .....                       | 159   |
| 16      | Eine vereinte Bruderschaft .....   | 163   |
| 17      | Mit Jehovas Organisation<br>eng verbunden bleiben .....                          | 170   |
|         | Anhang .....   | 180   |
|         | Sachverzeichnis .....  | 219   |

© 2005

WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF PENNSYLVANIA  
Alle Rechte vorbehalten

*Organisiert, Jehovas Willen zu tun*

Herausgeber:

WATCHTOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF NEW YORK, INC.  
Brooklyn (New York, USA)

Verantwortlicher Herausgeber für Deutschland:  
WACHTTUM BIBEL- UND TRAKTAT-GESELLSCHAFT  
DER ZEUGEN JEHOVAS, E. V.  
Selters/Taunus

Die Bibelzitate in diesem Buch sind  
der *Neuen-Welt-Übersetzung der Heiligen Schrift* —  
mit *Studienverweisen* entnommen

*Organized to Do Jehovah's Will*  
German (od-X)

Made in Germany  
Druck: Wachturm-Gesellschaft, Selters/Taunus

# ORGANISIERT, JEHOVAS WILLEN ZU TUN

„Deinen Willen zu tun, o mein Gott,  
ist meine Lust gewesen“  
(Ps. 40:8)

Überreicht an \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Getauft in \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

© 2005, 2015

WATCH TOWER BIBLE AND TRACT SOCIETY OF PENNSYLVANIA  
*Organized to Do Jehovah's Will*

© 2005, 2015

WACHTTUM BIBEL- UND TRAKTAT-GESELLSCHAFT  
DER ZEUGEN JEHOVAS, E.V.  
Selters/Taunus

*Organisiert, Jehovas Willen zu tun*

Auflage August 2015

Dieses Buch wird im Rahmen eines weltweiten gottesdienstlichen Werks  
zur Verfügung gestellt, das durch freiwillige Spenden unterstützt wird.  
Es ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Wenn nicht anders vermerkt, sind die Bibelzitate der *Neuen-Welt-Übersetzung  
der Heiligen Schrift* – mit Studienverweisen entnommen.

*Organized to Do Jehovah's Will*  
German (od-X)

Made in Germany

Druck und Verlag: Wachturm-Gesellschaft, Selters/Taunus  
ISBN 978-3-95620-067-0 (Softcover)  
ISBN 978-3-95620-453-1 (PDF)  
ISBN 978-3-95620-619-1 (EPUB)  
ISBN 978-3-95620-855-3 (MOBI)

**„GEBT ACHT  
AUF EUCH SELBST  
UND AUF  
DIE GANZE HERDE“  
(APOSTELGESCHICHTE 20:28)**

**Lehrbuch für die  
Königreichsdienstschule**

Jeder ernannte Älteste erhält ein Exemplar dieses Lehrbuchs und kann es, solange er als Ältester in irgendeiner Versammlung dient, behalten. Falls er irgendwann aufhört, in dieser Eigenschaft zu dienen, sollte er sein Exemplar des Buches dem Versammlungsdienstkomitee übergeben, da diese Veröffentlichung Versammlungseigentum ist. Diese Veröffentlichung darf nicht, auch nicht auszugsweise, kopiert werden.

# „HÜTET DIE HERDE GOTTES“

(1. PETRUS 5:2)

Dieses Buch ist Eigentum der Versammlung. Jeder Älteste erhält ein Buch. Ein Ältester, der aus irgendwelchen Gründen sein Dienstant verliert, gibt das Buch dem Versammlungsdienstkomitee. (Dies gilt nicht, wenn ein Ältester die Versammlung wechselt und er zur Wiederernennung empfohlen wird.) Der Sekretär bewahrt das Buch dann in der Versammlungsablage auf, damit es dem Bruder zurückgegeben werden kann, wenn er wieder zum Ältesten ernannt wird. Weder das Buch noch Teile davon dürfen kopiert oder in elektronischer Form gespeichert werden.

was sie bedeuten. Für ihn ist es wichtig, zu verstehen, dass alle, die sich an der Predigtätigkeit der Zeugen Jehovas beteiligen, diesen biblischen Erfordernissen gemäß leben müssen. Aus dem, was er sagt, können die Ältesten ableiten, ob er weiß, was von ihm erwartet wird, und ob er in angemessenem Maße die Voraussetzungen dafür erfüllt, sich am Predigtendienst zu beteiligen.

Wenn dies zutrifft, dürfen die Ältesten ihn herzlich als jemand willkommen heißen, der mit Jehovas Zeugen aktiv verbunden sein möchte (Röm. 15:7). Der Betreffende sollte ermuntert werden, sich so bald wie möglich am Predigtendienst zu beteiligen und nach Ablauf des Monats einen Predigtendienstbericht abzugeben. Dabei erwähnen die Ältesten, dass für jemand, der die Bibel studiert und die Voraussetzungen für einen ungetauften Verkündiger erfüllt, eine „Verkündigerberichts-karte der Versammlung“ ausgestellt und in die Versammlungsablage aufgenommen wird. Sie können ihm versichern, dass alle Ältesten an den monatlich abgegebenen Predigtendienstberichten sehr interessiert sind.

Es kann sich sehr gut auf den neuen Verkündiger auswirken, wenn man mit ihm besser bekannt wird und an dem interessiert ist, was er bereits erreicht hat. Vielleicht bemüht er sich dadurch noch mehr, Jehova zu dienen und regelmäßig jeden Monat einen Predigtendienstbericht abzugeben (Phil. 2:4; Heb. 13:2).

Sobald die Ältesten entschieden haben, dass sich der Studierende für den Predigtendienst eignet, darf er ein persönliches Exemplar des Buches *Organisiert, Jehovas Willen zu tun* erhalten. Wenn er das erste Mal über seinen Predigtendienst berichtet hat, sollte der Versammlung kurz bekannt gegeben werden, dass er ein ungetaufter Verkündiger geworden ist.

Gesprächs möglich. Erfüllt er die Erfordernisse, können die Ältesten ihn als Verkündiger herzlich willkommen heißen (Röm. 15:7). Der Betreffende sollte ermuntert werden, sich so bald wie möglich am Predigtendienst zu beteiligen und nach Ablauf des Monats einen Predigtendienstbericht abzugeben. Die Ältesten erklären ihm, dass für einen ungetauften Verkündiger eine *Verkündigerberichtskarte der Versammlung* angelegt und in der Versammlungsablage aufbewahrt wird, sobald er das erste Mal einen Bericht abgibt. Sie können ihn auch darauf hinweisen, dass alle Ältesten an den monatlich abgegebenen Predigtendienstberichten interessiert sind.

<sup>11</sup> Es kann sich auf den neuen Verkündiger sehr gut auswirken, wenn wir uns für ihn persönlich und seine Fortschritte interessieren. Das mag für ihn ein Ansporn sein, regelmäßig einen Predigtendienstbericht abzugeben und noch größere Anstrengungen zu unternehmen, Jehova zu dienen (Phil. 2:4; Heb. 13:2).

<sup>12</sup> Sobald die Ältesten entschieden haben, dass sich der Studierende für den Predigtendienst eignet, bekommt er das Buch *Organisiert, Jehovas Willen zu tun*. Hat er das erste Mal über seinen Predigtendienst berichtet, wird der Versammlung kurz bekannt gegeben, dass er ein ungetaufter Verkündiger geworden ist.

#### **JUNGEN MENSCHEN HELFEN**

<sup>13</sup> Auch Kinder können die Voraussetzungen für Verkündiger der guten Botschaft erfüllen. Jesus nahm kleine Kinder herzlich auf und segnete sie (Mat. 19:13-15; 21:15, 16). In erster Linie sind zwar die Eltern für ihre Kinder verantwortlich, aber auch andere in der Versammlung können Kindern und Jugendlichen helfen, die von sich aus am Königreichspredigtwerk teilnehmen möchten. Eltern können Kinder durch ihr eigenes gutes Beispiel im Predigtendienst sehr ermuntern, im Dienst für Gott eifrig zu



Jehovas Zeugen

## Organisiert, Jehovas Willen zu tun



HERUNTERLADEN ALS

### Download fortsetzen?

Diese Veröffentlichung ist für den internen Gebrauch gedacht und wird nur für Versammlungen der Zeugen Jehovas zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht.

Copyright © 2017 Watch Tower Bible and Tract Society of Pennsylvania.



[REDACTED]

Notar Rechtsanwalt Steuerberater Wirtschaftsprüfer

[REDACTED]

**Vorab per Telefax: 040 82244998**

**Jimdo GmbH  
Stresemannstrasse 375  
22761 Hamburg**

|                      |                     |                       |                  |
|----------------------|---------------------|-----------------------|------------------|
| <u>UNSER ZEICHEN</u> | <u>AKTENZEICHEN</u> | <u>SACHBEARBEITER</u> | <u>DATUM</u>     |
|                      | 45-AP-16            | RA F [REDACTED]       | 1. Dezember 2016 |

**Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen  
Jehovas, e. V. ./ Jimdo GmbH  
Urheberrechtsverletzung auf [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit zeige ich an, dass mich die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V. mit ihrer anwaltlichen Vertretung beauftragt hat. Ordnungsgemäße Vollmacht füge ich bei.

Gemäß meinen Recherchen sind Sie Dienstleister für die vorgenannte Internetseite, die von Herrn Daniel Wiegrefe genutzt wird. Auf dieser Seite befinden sich Inhalte, die die Rechte meiner Mandantschaft verletzen. Die Rechtsverletzungen beschreibe ich im Einzelnen wie folgt:

1. Auf der oben genannten Website werden unter anderem die Bücher „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005), „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016), „Hütet die Herde Gottes“ und „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ zum Download angeboten. Die

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Urheberrechte für diese deutschen Ausgaben hat meine Mandantschaft inne. Herr Wiegrefe hat jedoch keine Nutzungserlaubnis erhalten. Die Verbreitung dieser Bücher durch Herrn Wiegrefe verletzt damit die Rechte meiner Mandantschaft in grober Weise.

(a) In diesem Zusammenhang weise ich Sie darauf hin, dass die Bücher „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005) und „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016) von meiner Mandantschaft nur für den internen Gebrauch ihrer Mitglieder freigegeben wurden. Letzteres Buch wird zwar auf der offiziellen Internetseite meiner Mandantschaft ([www.jw.org](http://www.jw.org)) zum Download angeboten, vor einem Download erscheint jedoch der klare Hinweis „Diese Veröffentlichung ist für den internen Gebrauch gedacht und wird nur für Versammlungen der Zeugen Jehovas zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht.“ Eine Verbreitung der Bücher für die Öffentlichkeit ist demnach nicht gestattet.

(b) Die Bücher „Hütet die Herde Gottes“ und „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ wurden hingegen von meiner Mandantschaft nur für den internen Gebrauch ihrer Geistlichen freigegeben. Eine Verbreitung der Bücher für die Öffentlichkeit ist deshalb erst recht nicht gestattet. Eine Freigabe für das Internet ist nicht erfolgt. Ich füge Ihnen hierzu den Vermerk in dem Buch selbst als Anlage bei (Anlage 1).

2. Schließlich wird unter der oben genannten Internetseite noch das Buch „Die geheime Macht hinter den Zeugen Jehovas“ von Herrn Robin de Ruitter zum Download angeboten. In diesem Buch werden etliche unwahre Tatsachenbehauptungen über meine Mandantschaft verbreitet, weshalb meine Mandantschaft bereits vor mehreren Jahren gegen diese Veröffentlichung rechtliche Schritte unternommen hat. So hat beispielsweise der Verlag Anton A. Schmidt, der für die Veröffentlichung dieses Buches verantwortlich war, in Anerkennung der genannten Rechtsverletzung am 25. März 2002 eine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung gegenüber meiner Mandantschaft abgegeben (Anlage 2). Indem Herr Wiegrefe auf seiner Internetseite dieses Buch zum Download bereitstellt, macht er sich der Verbreitung der dort enthaltenen unwahren Tatsachenbehauptungen und somit der Persönlichkeitsverletzung gegenüber meiner Mandantschaft schuldig.

Herr Wiegrefe wurde wegen dieser Rechtsverletzungen mit beigefügtem anwaltlichen Schreiben abgemahnt und aufgefordert die urheberrechtlich geschützten Werke von seiner Internetseite zu entfernen (Anlage 3). Hierzu wurde ihm eine Frist bis zum 9. Dezember 2016

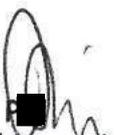
eingräumt. Sollte Herr Wiegrefe die Frist fruchtlos verstreichen lassen und sich damit weigern, die urheberrechtlich geschützten Werke meiner Mandantschaft von seiner Internetseite zu entfernen, genauso wie das Buch „Die geheime Macht hinter den Zeugen Jehovas“ von Herrn Robin de Ruiten, das das Persönlichkeitsrecht meiner Mandantschaft verletzt, habe ich Sie Namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft aufzufordern tätig zu werden, um die genannten Werke zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren. Hierfür räumt Ihnen meine Mandantschaft eine Frist bis zum

**16. Dezember 2016**

ein.

In diesem Zusammenhang weise ich gern darauf hin, dass Sie grundsätzlich als Diensteanbieter für die Rechtsverletzungen durch Herrn Wiegrefe nicht verantwortlich sind. Sobald Sie allerdings eine tatsächliche Kenntnis von der rechtswidrigen Tätigkeit haben, sind Sie verpflichtet die Fortsetzung dieser Rechtsverletzung abzustellen oder zu verhindern. Mit diesem Schreiben gibt Ihnen meine Mandantschaft Gelegenheit, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um auch in Zukunft nicht für das unrechtmäßige Tun von Herrn Wiegrefe zu haften.

Mit freundlichen Grüßen

  
A. F. [redacted]  
Rechtsanwalt

Anlagen

[REDACTED]

Rechtsanwältin Steuerberater Wirtschaftsprüfer

[REDACTED]

**Daniel Wiegrefe**  
**Ferdinand-Kobell-Straße 6**  
**85540 Haar**

[REDACTED]

[REDACTED]

UNSER ZEICHEN

AKTENZEICHEN

SACHBEARBEITER

DATUM

44-AP-16

RA P [REDACTED]

1. Dezember 2016

**Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen**  
**Jehovas, e. V. ./ Wiegrefe**

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Wiegrefe,

[REDACTED]

in obiger Angelegenheit zeige ich an, dass mich die Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., mit ihrer anwaltlichen Vertretung beauftragt hat. Ordnungsgemäße Vollmacht füge ich bei.

[REDACTED]

Gemäß meinen Recherchen sind Sie Inhaber der Internetseite [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de). Auf dieser Website verbreiten Sie Inhalte, die die Rechte meiner Mandantschaft verletzen. Die Rechtsverletzungen beschreibe ich im Einzelnen wie folgt:

[REDACTED]

1. Auf Ihrer Website bieten Sie unter anderem die Bücher „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005), „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016), „Hütet die Herde Gottes“ und „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ zum Download an. Die Urheberrechte für diese deutschen Ausgaben hat meine Mandantschaft inne. Ihnen ist jedoch keine Nutzungserlaubnis erteilt worden.

[REDACTED]

[REDACTED]

- (a) Die Bücher „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005) und „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage

[REDACTED]

2016) wurden außerdem von meiner Mandantschaft nur für den internen Gebrauch ihrer Mitglieder freigegeben. Letzteres Buch wird zwar auf der offiziellen Internetseite meiner Mandantschaft ([www.jw.org](http://www.jw.org)) zum Download angeboten, vor einem Download erscheint jedoch der klare Hinweis „Diese Veröffentlichung ist für den internen Gebrauch gedacht und wird nur für Versammlungen der Zeugen Jehovas zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht.“ Eine Verbreitung der Bücher für die Öffentlichkeit ist demnach nicht gestattet.

(b) Die Bücher „Hütet die Herde Gottes“ und „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ wurden hingegen von meiner Mandantschaft nur für den internen Gebrauch ihrer Geistlichen freigegeben. Eine Verbreitung der Bücher für die Öffentlichkeit ist deshalb erst recht nicht gestattet. Eine Freigabe für das Internet ist nicht erfolgt. Ich füge Ihnen hierzu den Vermerk in dem Buch selbst als Anlage bei (Anlage 1).

Durch die Verbreitung der vorgenannten Veröffentlichungen meiner Mandantschaft auf Ihrer Internetseite haben Sie nicht nur in rechtswidriger Weise, sondern auch in strafbarer Hinsicht das Urheberrecht meiner Mandantschaft verletzt. Meine Mandantschaft ist gegenwärtig bereit, auf die Stellung einer Strafanzeige zu verzichten, wenn Sie durch Unterzeichnung der beigefügten Unterlassungsverpflichtungserklärung zeigen, dass Sie künftig die Rechte meiner Mandantschaft achten werden und bereits bestehende Rechtsverletzungen zu beseitigen bereit sind.

Namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft habe ich Sie deshalb aufzufordern, durch Unterzeichnung der beigefügten Unterlassungsverpflichtungserklärung rechtsverbindlich zu erklären, dass Sie es zukünftig unterlassen, die urheberrechtlich geschützten Werke meiner Mandantschaft in irgendeiner Weise wiederzugeben, zu verbreiten und/oder zu lassen, in elektronischer Form zu speichern und/oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies gilt auch für alle anderen Publikationen für die meine Mandantschaft die Urheberrechte hat. Ebenso haben Sie alle elektronisch gespeicherten Dateien diesbezüglich zu löschen.

2. Schließlich bieten Sie unter der oben genannten Internetseite noch das Buch „Die geheime Macht hinter den Zeugen Jehovas“ von Herrn Robin de Ruiten zum Download an. In diesem Buch werden etliche unwahre Tatsachenbehauptungen über meine Mandantschaft verbreitet, weshalb meine Mandantschaft bereits vor mehreren Jahren gegen diese Veröffentlichung rechtliche Schritte unternommen hat. So hat beispielsweise der Verlag Anton A. Schmidt, der für die Veröffentlichung dieses Buches verantwortlich

war, in Anerkennung der genannten Rechtsverletzung am 25. März 2002 eine strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung gegenüber meiner Mandantschaft abgeben (Anlage 2). Indem Sie auf Ihrer Internetseite dieses Buch zum Download bereitstellen, machen Sie sich der Verbreitung der dort enthaltenen unwahren Tatsachenbehauptungen und somit der Persönlichkeitsverletzung gegenüber meiner Mandantschaft schuldig. Namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft habe ich Sie deshalb aufzufordern, durch Unterzeichnung der beigefügten Unterlassungsverpflichtungserklärung rechtsverbindlich zu erklären, dass Sie es unterlassen dieses Buch weiterzuverbreiten. Außerdem haben Sie dieses Werk unverzüglich von Ihrer Internetseite zu entfernen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit bis zum

**9. Dezember 2016**

die Anerkennung und Umsetzung Ihrer rechtlichen Pflicht durch Unterzeichnung und Rücksendung der beigefügten Unterlassungsverpflichtungserklärung anzuerkennen.

Sollte die vorgenannte Frist allerdings fruchtlos verstreichen, wird meine Mandantschaft zur Wahrung Ihrer Rechte gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Sie behält sich für diesen Fall vor, das vorliegende Unterlassungsbegehren um entsprechende Herausgabe- und Schadensersatzansprüche zu erweitern.

Als Schadensverursacher haben Sie schließlich die meiner Mandantschaft durch meine Inanspruchnahme entstandenen Kosten zu ersetzen. Diese beziffere ich wie folgt:

**Wert: 1.000,-- €**

|   |                 |
|---|-----------------|
| 1,3 fache Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV RVG | 104,00 €        |
| Auslagen Nr. 7001, 7002 RVG               | 20,00 €         |
| 19 % MWSt.                                | 23,56 €         |
| <b>Gesamtbetrag</b>                       | <b>147,56 €</b> |

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

  
A. P.  
Rechtsanwalt

**Anlage 15**

**Von:** Jimdo Rechtsabteilung

**Gesendet:** Montag, 12. Dezember 2016 12:58

**An:** ap [REDACTED]

**Betreff:** Aktenzeichen: 45-AP-16



**Jimdo Anti-Abuse Team (Jimdo)**

Dec 12, 12:58 PM CET

Aktenzeichen: 45-AP-16

Sehr geehrter Herr Pi [REDACTED]

wir haben die Seite "wahrheitenjetzt.de" nach Ablauf der gesetzten Frist überprüft und festgestellt, dass der Betreiber die beanstandeten Inhalte entfernt hat.

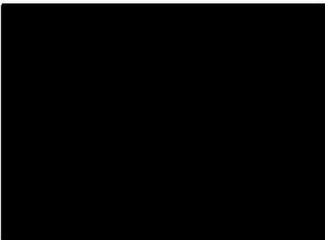
Wir betrachten diesen Fall somit als erledigt.

Mit besten Grüßen aus Hamburg

[REDACTED]  
Jimdo Anti-Abuse-Team

More questions? Find answers in our Support Center at <http://support.jimdo.com>

Anlage 16



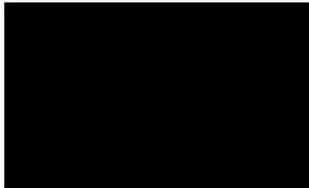
[Redacted] 80050 München

Herrn RA  
Armin P [Redacted]  
[Redacted]  
57648 Unnau-Stangenrod

per Email: APIKL@KANZLEI-SMPW.DE



80050 München



Ansprechpartner



Aktenzeichen

574/16/kr

Datum

9. Dezember 2016

**Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e.V. ./ Wiegrefe**  
Ihr Zeichen: 44-AP-16

Sehr geehrter Herr Kollege Pi [Redacted]

in vorbezeichneter Angelegenheit zeige ich hiermit die anwaltliche Vertretung von Herrn Daniel Wiegrefe an.

Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Ihr Schreiben vom 01.12.2016 liegt mir vor.

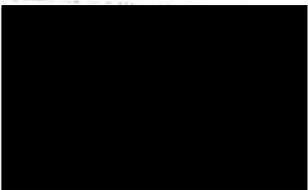
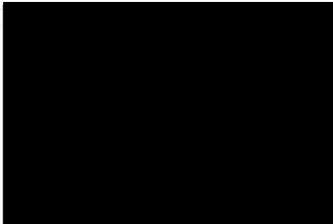
Namens und im Auftrag meines Mandanten teile ich mit, dass die geltend gemachten Rechtsverletzungen bestritten werden.

Mein Mandant wird somit keine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgeben oder Schadensersatz leisten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

[Redacted]  
Rechtsanwältin

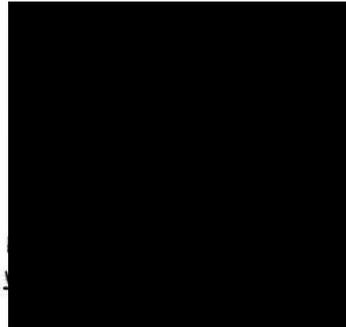
Bankverbindungen





**Per Telefax: 040 82244998**

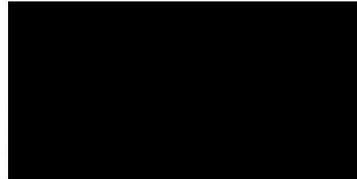
**Jimdo GmbH  
Herrn [REDACTED]  
Jimdo Anti-Abuse-Team  
Stresemannstraße 375  
22761 Hamburg**



|                      |                     |                       |                   |
|----------------------|---------------------|-----------------------|-------------------|
| <u>UNSER ZEICHEN</u> | <u>AKTENZEICHEN</u> | <u>SACHBEARBEITER</u> | <u>DATUM</u>      |
|                      | 45-AP-16            | RA P [REDACTED]       | 29. Dezember 2016 |



**Wachturm Bibel- und Traktatgesellschaft der Zeugen  
Jehovas e. V. ./ Jimdo GmbH  
Urheberrechtsverletzung auf [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de)**



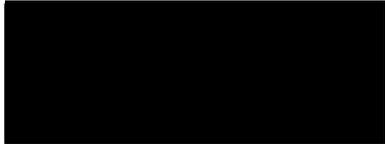
Sehr geehrter Herr [REDACTED]



ich bedanke mich für Ihre E-Mail vom 12. Dezember 2016 sowie für die darin enthaltene Mitteilung, dass die beanstandeten Inhalte auf [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) entfernt wurden.



Leider musste meine Mandantschaft feststellen, dass, nachdem die gerügten Inhalte auf [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) tatsächlich für eine kurze Zeit entfernt wurden, sie zwischenzeitlich wieder zum Download angeboten werden (vgl. beigefügte Anlage). Der Inhaber dieser Internetseite, Herr Wiegrefe, hat sogar mit anwaltlichem Schreiben vom 9. Dezember 2016 klargestellt, dass er nicht gewillt ist, sich zukünftig von dieser Rechtsverletzung zu distanzieren.



Wie bereits in meinem Schreiben vom 1. Dezember 2016 hingewiesen, sind Sie – unabhängig von dem weiteren rechtlichen Vorgehen meiner Mandantschaft gegen den Inhaber der Seite –



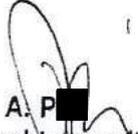
als verantwortlicher Diensteanbieter verpflichtet, nach Kenntnisnahme einer rechtswidrigen Tätigkeit die Fortsetzung dieser Rechtsverletzung abzustellen oder zu verhindern, um nicht Gefahr zu laufen für die Rechtsverletzung verantwortlich gemacht zu werden.

Namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft habe ich Sie deshalb letztmalig aufzufordern, die gerügte Rechtsverletzung auf der benannten Seite zu beenden. Hierfür räumt Ihnen meine Mandantschaft eine Frist bis zum

**6. Januar 2017**

ein.

Mit freundlichen Grüßen

  
A. P.  
Rechtsanwalt

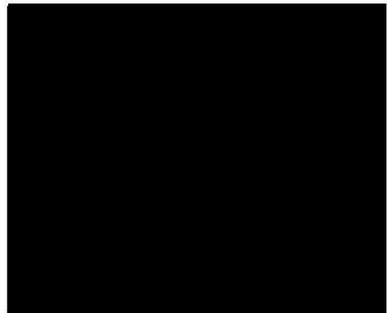
Anlage



Notar Rechtsanwältin Steuerberater Wirtschaftsprüfer



Staatsanwaltschaft München I  
Linprunstraße 25  
80097 München

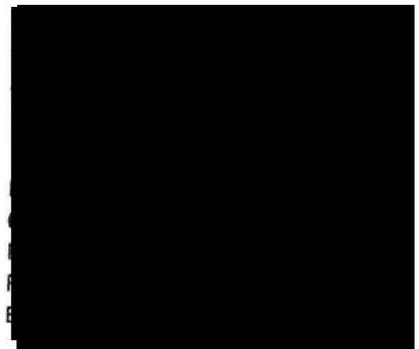


| <u>UNSER ZEICHEN</u> | <u>AKTENZEICHEN</u> | <u>SACHBEARBEITER</u> | <u>DATUM</u> |
|----------------------|---------------------|-----------------------|--------------|
| 44-AP-16             |                     | RA P ■                | 29.12.2016   |

**Strafanzeige und Strafantrag gegen Herrn Daniel  
Wiegrefe, Ferdinand-Kobell-Straße 6, 85540 Haar**

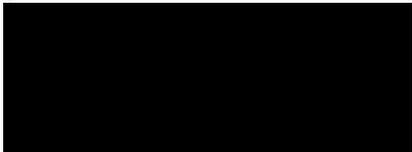
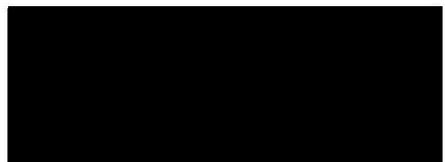
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich namens und in Vollmacht meiner Mandantin der  
Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas,  
e. V.,



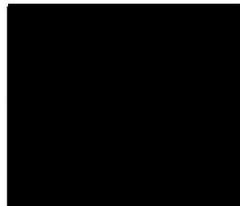
**STRAFANZEIGE**

gegen die im Betreff genannte Person wegen des Verdachts der  
unerlaubten Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke und  
stelle zugleich



**STRAFANTRAG**

wegen aller in Betracht kommenden Delikte, sofern ein Strafan-  
tragserfordernis besteht.



## I. Sachverhalt

Herr Daniel Wiegrefe ist Betreiber der Internetseite [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) (Anlage 1). Auf seiner Website bietet er unter anderem die Bücher „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2005), „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ (Auflage 2016), „Hütet die Herde Gottes“ und „Gebt acht auf euch selbst und auf die Herde“ zum Download an (Anlage 2). Die Urheberrechte für diese deutschen Ausgaben hat meine Mandantschaft inne. Herrn Daniel Wiegrefe ist kein Nutzungsrecht – und schon gar kein Weiterverbreitungsrecht – erteilt worden und meine Mandantschaft hat für diese Verwendung der Werke auch nicht ihre Einwilligung erteilt.

Die Bücher „Hütet die Herde Gottes“ und „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“ wurden von meiner Mandantschaft nur für den internen Gebrauch durch ihre Geistlichen freigegeben und sind daher ihrem Nutzungszweck entsprechend bereits nicht für die Verbreitung über den vorbenannten Bereich hinaus gedacht.

Das Buch „Organisiert, Jehovas Willen zu tun“ ist in der Auflage 2016 zwar als Download auf der offiziellen Website meiner Mandantschaft ([www.jw.org](http://www.jw.org)) verfügbar, jedoch erscheint vor jedem Download der klare Hinweis „Diese Veröffentlichung ist für den internen Gebrauch gedacht und wird nur für Versammlungen der Zeugen Jehovas zur Verfügung gestellt. Sie ist nicht für die Öffentlichkeit gedacht.“ Die vorgenannten Bücher werden demnach unrechtmäßig im Internet verbreitet.

Der Unterzeichner hat Herrn Wiegrefe abgemahnt und ihn aufgefordert, weitere Verletzungshandlungen einzustellen (Schreiben des Unterzeichners vom 1. Dezember 2016, Anlage 3). Außerdem hat der Unterzeichner mit Schreiben vom gleichen Tag den Diensteanbieter der Internetseite [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de), die Jimdo GmbH, über die Rechtsverletzung informiert und zur Entfernung der urheberrechtlich geschützten Werke aufgefordert (Anlage 4).

Mit E-Mail vom 12. Dezember 2016 informierte die Jimdo GmbH den Unterzeichner darüber, dass die beanstandeten Inhalte nach Ablauf der gesetzten Frist entfernt wurden (Anlage 5). Der Unterzeichner kann bestätigen, dass die genannten Werke für einige Zeit nicht mehr auf der Internetseite [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) abrufbar waren. Einige Tage später wurden die beanstandeten Inhalte allerdings erneut als Download angeboten. Herr Wiegrefe hat sogar mit anwaltlichem Schreiben an den Unterzeichner die geltend gemachte Rechtsverletzung bestritten (Schreiben der Frau Rechtsanwältin [REDACTED] vom 9. Dezember 2016,

Anlage 6). Er hat sogar auf seiner Internetseite das anwaltliche Abmahnschreiben des Unterzeichners vom 1. Dezember 2016 mit diversen Kommentaren veröffentlicht und mit den folgenden Worten erklärt, die unrechtmäßige Verbreitung der genannten Bücher nicht zu unterlassen (Anlage 7):

„Daher wurde rechtzeitig und der Frist entsprechend für Rechtsbeistand gesorgt und der Wachturm-Gesellschaft deutlich und klar anwaltlich mitgeteilt, dass man sich nicht zu einer Unterlassungserklärung drängen lässt.“

Herr Wiegrefe hat schließlich seine Urheberrechtsverletzung mit den folgenden Worten (Anlage 7, S. 5) begründet:

„Wie aus ihrem Schreiben indirekt hervor geht, möchten sie nicht, dass sensible Daten, die in diesen Büchern geschrieben stehen, an die Öffentlichkeit gelangen [...]“

[...] Sicherlich darf man behaupten dürfen, dass die im Schreiben angeführte Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzung zweitrangig betrachtet werden muss, schließlich werden die Publikationen, die von Jehovas Zeugen gedruckt werden, kostenfrei Zeugen Jehovas und Ältesten zur Verfügung gestellt. Jehovas Zeugen verdienen somit kein Geld durch die Verbreitung dieser Publikationen und internen Lehrmittel. Ein finanzieller Schaden ist damit nicht gegeben.

Die genannten „Ältestenbücher“ beinhalten vielmehr sensible Daten. Daten, die sich die Wachturm-Organisation nicht „leisten“ kann, dass sie in den Umlauf geraten. [...]“

## II. Rechtliche Würdigung

Die Veröffentlichung der genannten Werke auf der Internetseite [www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de) durch Herrn Wiegrefe erfüllt den Straftatbestand des § 106 UrhG, der das Verwertungsrecht des Urhebers und die von ihm eingeräumten ausschließlichen Nutzungsrechte schützt und daher für seine Anwendbarkeit keinen finanziellen Schaden des Urhebers voraussetzt. Insofern kann sich Herr Wiegrefe auch nicht darauf berufen, dass meine Mandantschaft kein Geld mit der Verbreitung dieser Publikationen verdient, sondern diese kostenfrei zur Verfügung stellt.

Herr Daniel Wiegrefe hat die urheberrechtlich geschützten Werke meiner Mandantschaft auf seiner Website veröffentlicht und damit „verbreitet“. Die Verbreitungshandlung umfasst dabei sowohl das Inverkehrbringen der Werke als auch deren Angebot an die Öffentlichkeit. Inverkehrbringen ist dabei jede Handlung, durch die Werke aus der internen Betriebssphäre der Öffentlichkeit zugeführt werden. Wie bereits dargestellt, sind die durch Herrn Wiegrefe auf seiner Website veröffentlichten Werke von meiner Mandantschaft für die interne Ver-

wendung bestimmt worden und wurden durch ihn nun der Öffentlichkeit zugeführt, ohne dass ihm meine Mandantschaft ein Verbreitungsrecht eingeräumt hat.

Herr Wiegrefe versucht die Veröffentlichung der Werke damit zu erklären, dass es sich bei den genannten Werken meiner Mandantschaft um „sensible Daten“ handelt, die die Öffentlichkeit kennen muss. Auch dieses Argument geht jedoch fehl. Herrn Wiegrefe hat nicht die Befugnis zu beurteilen, ob meine Mandantschaft berechtigt ist, gewisse von ihr veröffentlichte Werke nur einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Als Urheber steht vielmehr meiner Mandantschaft das Recht zu, festzulegen, dass die in Rede stehenden Werke für interne Zwecke bestimmt sind. Sinn und Zweck des Urheberrechts ist es ja gerade, dass der Urheber sein Werk nur für einen bestimmten Zweck anderen zur Verfügung stellen und den Nutzerkreis entsprechend seinen Vorstellungen einschränken kann. Es gibt keine generelle Pflicht des Urhebers, seine Werke mitsamt den darin enthaltenen Informationen öffentlich zugänglich zu machen. Die urheberrechtlichen Bestimmungen sehen auch nicht vor, dass urheberrechtlich geschütztes Material mit der Begründung einer „Aufklärung für die Allgemeinheit“ öffentlich zugänglich gemacht werden darf.

Die Verbreitung erfolgte auch „in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen“. Diese Wendung bezieht sich auf die §§ 44 a ff., 87 c UrhG als negativ gefasste Merkmale des Tatbestands und damit mit der Folge des Tatbestandsausschlusses, sofern einer der dort genannten gesetzlich zugelassenen Fälle vorliegt. Insbesondere sehen die §§ 44 a ff. UrhG jedoch nicht vor, dass Herr Wiegrefe zum Zwecke einer von ihm bezweckten „Aufklärung für die Allgemeinheit“ urheberrechtlich geschütztes Material meiner Mandantschaft öffentlich zugänglich machen darf. Dieses von Herrn Wiegrefe angeführte Aufklärungsinteresse rechtfertigt in keinem Fall die vollständige Veröffentlichung der Werke. Denn auch im Rahmen von §§ 44 a ff. UrhG ist das Informationsinteresse der Allgemeinheit nur insoweit berücksichtigt, als dass es allenfalls eine auszugsweise Veröffentlichung in Form von Zitaten erlaubt (siehe Urteil des LG Frankfurt vom 6. April 2005, Az.: 2/6 O 304/04). Zudem setzt dies eine gezielte Auseinandersetzung mit dem so veröffentlichten Inhalt voraus.

Die Verbreitung der streitgegenständlichen Werke erfolgt schließlich ohne Einwilligung meiner Mandantschaft und darüber hinaus sogar vorsätzlich. Spätestens mit Schreiben des Unterzeichners vom 1. Dezember 2016 wurde Herr Wiegrefe über die Urheberrechtsverletzung aufgeklärt. Nachdem er zunächst die urheberrechtlich geschützten Inhalte meiner Mandantschaft entfernte, machte er diese kurze Zeit später – bis heute – wieder der Öffentlichkeit zugänglich.

Als Inhaber der Urheberrechte und der ausschließlichen Nutzungsrechte an den veröffentlichten Werken ist meine Mandatschaft als Verletzter i. S. d. § 77 StGB auch strafantragsberechtigt. Nachdem sich Herr Wiegrefe geweigert hat, innerhalb der ihm durch den Unterzeichner bis zum 9. Dezember 2016 gesetzten Frist die an ihn gesandte Unterlassungsverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, erfolgt nun der Strafantrag fristgemäß entsprechend § 77 b StGB innerhalb von drei Monaten ab Kenntniserlangung von Tat und Person des Täters. Meine Mandatschaft hat am 22. November 2016 Kenntnis von dem Inhalt der Website erlangt und im Wege einer Domainabfrage den administrativen Ansprechpartner, Herrn Wiegrefe, ermittelt (Anlage 1).

Selbst für den Fall, dass die Website nun vom Betreiber als Reaktion auf unsere bei ihm eingereichte Beschwerde gesperrt wird, besteht weiterhin ein Interesse an der Strafverfolgung, da jederzeit die Gefahr besteht, dass Herr Wiegrefe den das Urheberrecht meiner Mandantin verletzenden Inhalt unter einer anderen Domain erneut verbreitet.

Aus den vorgenannten Gründen bitte ich Sie, die entsprechenden Ermittlungen einzuleiten und mich über das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
A. P.  
Rechtsanwalt

Anlagen

**From:** Jimdo Rechtsabteilung [mailto:bedenkliche-inhalte@jimdo.de]  
**Sent:** Donnerstag, 29. Dezember 2016 18:26  
**To:** ap■■■■  
**Subject:** AW: Aktenzeichen: 45-AP-16



■■■■ (Jimdo-Team)

Dec 29, 6:26 PM CET

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr RA P■■■

vielen Dank für Ihre Meldung.

Wir haben die gemeldete Seite "[www.wahrheitenjetzt.de](http://www.wahrheitenjetzt.de)" erneut überprüft und anschliessend den Inhaber dieser Seite angeschrieben und aufgefordert, die von Ihnen beanstandeten Inhalte kurzfristig (spätestens bis Montag den 02.01.2017 10:00 CET) zu entfernen sowie diese JimdoPräsenz in Bezug auf ihre Rechtskonformität zu überprüfen.

Sollte der Inhaber diese Frist verstreichen lassen und/oder sollte es erneut zu einer Beschwerde kommen, werden wir die Seite unwiderruflich sperren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Hamburg,

■■■■  
Jimdo Anti-Abuse Team

**Anlage 20**

STARTSEITE    APHORIST    RELIGION    JEHOVAS ZEUGEN    RESOLUTION

### Theokratie



**Der göttliche Plan der Zeitalter**  
33.98 KB  
[Download](#)



**Bible Timeline**  
430.63 KB  
[Download](#)



**Offenbarungsdiagramm**  
995.68 KB  
[Download](#)



**Die Länder der Bibel**  
7.86 MB  
[Download](#)



**Sin von Harran und seine Verbreitung im Westen**  
167.22 KB  
[Download](#)



**Chronologischer Bibelleseplan**  
351.50 KB  
[Download](#)



**Babylon - Die Große Hure**  
2.71 MB  
[Download](#)



**Ist Jesus der allmächtige Gott?**  
1.17 MB  
[Download](#)

### Wachturm-Gesellschaft und die Vereinten Nationen



**Antragsformular für nichtstaatliche Organisationen (1)**  
88.46 KB  
[Download](#)



**Antragsformular für nichtstaatliche Organisationen (2)**  
94.06 KB  
[Download](#)



**Antragsformular für nichtstaatliche Organisationen (3)**  
83.51 KB  
[Download](#)



**Antragsformular für nichtstaatliche Organisationen (4)**  
68.29 KB  
[Download](#)



**UN-Pressemitteilung von 1992 (1)**  
66.59 KB  
[Download](#)



**UN-Pressemitteilung von 1992 (2)**  
77.17 KB  
[Download](#)



**UN-Pressemitteilung von 1992 (3)**  
87.44 KB  
[Download](#)



**UN-Bestätigung der WTG als NGO**  
51.13 KB  
[Download](#)



**Brief und Stellungnahme der WTG (1)**  
92.46 KB  
[Download](#)



**Brief und Stellungnahme der WTG (2)**  
189.56 KB  
[Download](#)

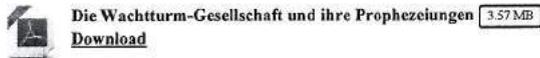


**Stellungnahme der WTG über den Artikel The Guardian**  
43.10 KB  
[Download](#)

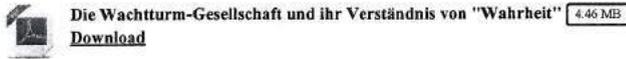


**Die UNO und die Wachturm-Gesellschaft**  
52.97 MB  
[Download](#)

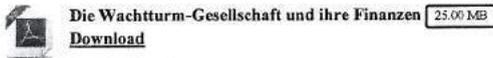
## Jehovas Zeugen – Ihre Prophezeiungen



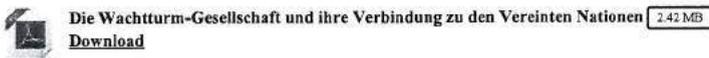
## Jehovas Zeugen – Ihr Verständnis von „Wahrheit“



## Jehovas Zeugen – Ihre Finanzen



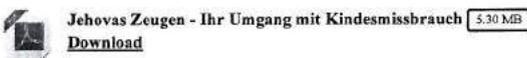
## Jehovas Zeugen – Ihre Verbindung zu den Vereinten Nationen



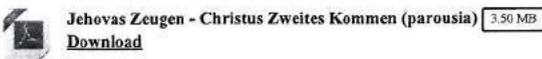
## Jehovas Zeugen – Ihre Kontrolle über das Bewusstsein



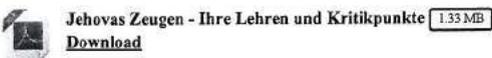
## Jehovas Zeugen – Ihr Umgang mit Kindesmissbrauch



## Jehovas Zeugen – Christus Zweites Kommen (parousia)



## Jehovas Zeugen – Ihre Lehren und Kritikpunkte



### Jehovas Zeugen – Falsche Zeugen stehen wider mich

 [Jehovas Zeugen - Falsche Zeugen stehen wider mich](#) 968.67 KB  
[Download](#)



**Bibelstelle**  
**aufschlagen**

### Jehovas Zeugen – Gruß- und Kontaktverbot

 [Jehovas Zeugen - Gruß- und Kontaktverbot](#) 503.58 KB  
[Download](#)

**NEWSLETTER ANMELDUNG:**

Email

[Subscribe](#)

### Jehovas Zeugen – Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

 [Jehovas Zeugen - Körperschaft des öffentlichen Rechts \(KdöR\)](#) 163.19 KB  
[Download](#)

**BIBELSTUDIUM**

### Jehovas Zeugen – Zwischen Aneignung und Abwehr

 [Jehovas Zeugen - Zwischen Aneignung und Abwehr](#) 975.32 KB  
[Download](#)



Der Gottesname

- Literatur
- Bilddokumente
- Bibelübersetzungen
- Sonstiges
- Archiv

### Jehovas Zeugen – Psychische Erkrankungen

 [Jehovas Zeugen - Psychische Erkrankungen \(Fachärztliches Attest\)](#) 198.18 KB  
[Download](#)



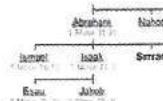
Bibelübersetzungen

Bibelstudium

### Raymond Victor Franz – Auf der Suche nach christlicher Freiheit

 [Raymond Victor Franz - Auf der Suche nach christlicher Freiheit](#) 9.85 MB  
[Download](#)

- Altes Testament (Hebräisch)
- Neues Testament (Griechisch)

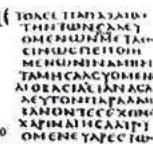


Biblischer Stammbaum

### Raymond Victor Franz – Der Gewissenskonflikt: Menschen gehorchen oder Gott treu bleiben?

 [Raymond Victor Franz - Der Gewissenskonflikt: Menschen gehorchen oder Gott treu bleiben?](#) 8.41 MB  
[Download](#)

**URABSCHRIFTEN**



- Vulgata
- Septuaginta
- Aleppo Codex
- Codex Sinaiticus
- Textus Receptus Stephanus
- Westminster Leningrad Codex

### Jehovas Zeugen – Publikationen

 [Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde](#) 508.05 KB  
[Download](#)

 [Hütet die Herde Gottes](#) 1.42 MB  
[Download](#)

**NEUSTE ARTIKEL**

 [Organisiert Jehovas Willen zu tun](#) 1.92 MB  
[Download](#)

 [Organisiert Jehovas Willen zu tun \(2016\)](#) 3.03 MB  
[Download](#)

- Das Leben danach
- Wahrheitenjetzt! Release 2017

### Charles Taze Russell – Schriftstudien

 **Der göttliche Plan der Zeitalter (Band 1)**  
798.95 KB  
[Download](#)

 **Die Zeit ist herbeigekommen (Band 2)**  
795.22 KB  
[Download](#)

 **Dein Königreich komme (Band 3)**  
746.63 KB  
[Download](#)  
Die Folgen des familiären Kontaktverbotes  
Parousia – Christus Zweites Kommen  
Die unsichtbare Kraft Gottes  
• Update Protokoll: 17.02.2017

 **Der Krieg von Harmagedon (Band 4)**  
1.35 MB  
[Download](#)

 **Die Versöhnung des Menschen mit Gott (Band 5)**  
1.04 MB  
[Download](#)

 **Die Neue Schöpfung (Band 6)**  
1.51 MB  
[Download](#)  
**APHORISTIK**  
*„Es wird behauptet, dass der, der da wandelt im Namen des wahren Gottes auf Erden, der da Braut des Christus sein wird, und der da redet Wahrheit in seinem Herzen, Gott sehen wird. Für diese ist die Feuertaufe der Tag der Erprobung und Erwählung um als König im Reich Gottes zu dienen. Doch für wenige von uns, ist die gesamte*

### Sonstiges

 **Die Macht hinter den Zeugen Jehovas**  
12.12 MB  
[Download](#)

 **Die Stiftshütte, ein Schatten besserer Opfer**  
1.01 MB  
[Download](#)

 **Das Phänomen der Schöpfung**  
500.64 KB  
[Download](#)  
*„... das Baden im Feuer. So ist unser Leben, unsere Seele der Tempel des lebendigen Gottes selbst. Reinstes Gold wird in Feuer geläutert, doch nur die Wenigsten entscheiden sich eins mit dem Feuer für immer zu sein, und dessen absolute Läuterung die Teilhaftigkeit der Wahrheit selbst zu werden. Wenn Yeshuah der Weg, die Wahrheit, das Leben selbst ist, was sind diejenige, die mit ihm und dem Vater eins geworden sind? Wahrheit machu frei, und Freiheit macht wahr!“ - Illustris*

### SCHLAGWORTSUCHE



### NACHRICHTEN

Jehovas Zeugen



- Jehovas Zeugen: Aktuelle News
- Jehovas Zeugen: News 2016
- Jehovas Zeugen: News 2015
- JW Broadcasting

### YOUTUBE

 Wahrheiten jetzt!  
YouTube 619

## BESUCHERSTATISTIK

- Weltweite Besucherstatistik

globe cannot be displayed  
[Live Stats](#)

Datenschutz | Sitemap  
Copyright © 2013-2017 Illustris. All rights reserved.  
Version 2017 | Neuer Release | Thanks WTG!



# Domainabfrage- Ergebnis

## Domaindaten

Domain  
wahrheitenjetzt.de  
Letzte Aktualisierung  
01.01.2017

## Domaininhaber

Der Domaininhaber ist der Vertragspartner  
der DENIC und damit der an der Domain  
materiell Berechtigte.

Domaininhaber  
Daniel Wiegrefe  
Adresse  
Ferdinand-Kobell-Straße 6  
PLZ  
85540  
Ort  
Haar  
Land  
DE

## Administrativer Ansprechpartner

Der administrative Ansprechpartner  
(admin-c) ist die vom Domaininhaber  
benannte natürliche Person, die als sein  
Bevollmächtigter berechtigt und gegenüber  
DENIC auch verpflichtet ist, sämtliche die  
Domain wahrheitenjetzt.de betreffenden  
Angelegenheiten verbindlich zu entscheiden.

Name  
Daniel Wiegrefe  
Adresse  
Ferdinand-Kobell-Straße 6  
PLZ  
85540  
Ort  
Haar  
Land  
DE

## Technischer Ansprechpartner

Der technische Ansprechpartner (tech-c) betreut die Domain wahrheitenjetzt.de in technischer Hinsicht.

**Name**  
Technical Hostmaster One.com

**Organisation**  
One.com A/S

**Adresse**  
Kalvebod Brygge 24

**PLZ**  
1560

**Ort**  
Kopenhagen V

**Land**  
DK

**Telefon**  
+45 4690 7100 

**Telefax**  
+45 7020 5872 

**E-Mail**  
hostmaster@one.com

## Zonenverwalter

Der Zonenverwalter (zone-c) betreut die Nameserver der Domain wahrheitenjetzt.de .

**Name**  
Technical Hostmaster One.com

**Organisation**  
One.com A/S

**Adresse**  
Kalvebod Brygge 24

**PLZ**  
1560

**Ort**  
Kopenhagen V

**Land**  
DK

**Telefon**  
+45 4690 7100 

**Telefax**  
+45 7020 5872 

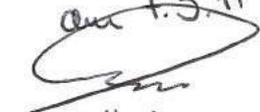
**E-Mail**  
hostmaster@one.com

## Technische Daten

**Nameserver**  
ns01.one.com

**Nameserver**  
ns02.one.com

**Nameserver**  
ns03.one.com

*begl. Siegt  
am 7.3.17*  
  
Ho   
OSes gericht's rollzieher